



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2011

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2011	2010	2009
Neugeschäft (laufend und einmalig)	Mio. €	499	448	429
Veränderung	%	11,5	4,5	51,2
Neugeschäft (APE)¹	Mio. €	205	173	172
Veränderung	%	18,1	0,8	31,3
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	5.013	3.970	3.793
Veränderung	%	26,3	4,7	30,0
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.301	1.205	1.146
Veränderung	%	8,0	5,1	1,5
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	74.884	69.132	65.298
Veränderung	%	8,3	5,9	6,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.590	1.483	1.404
Veränderung	%	7,2	5,7	9,4
Kapitalanlagen	Mio. €	16.459	16.004	15.367
Veränderung	%	2,9	4,1	2,3
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen²	Mio. €	716	743	712
Veränderung	%	-3,7	4,4	-0,5
Nettoverzinsung²	%	4,49	4,82	4,76
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.480	1.400	1.402
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	450	531	470
Gesamte Leistungen	Mio. €	1.930	1.931	1.872
Veränderung	%	0,0	3,1	10,8
Eigenkapital	Mio. €	516	469	425
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	15.087	14.525	13.959
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	180	239	218
Entnahme	Mio. €	232	230	225
Stand am Jahresende	Mio. €	1.075	1.126	1.118
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	459	482	480
Bilanzsumme	Mio. €	17.261	16.754	16.093
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt³				
Innendienst		949	953	993
Außendienst		68	66	68
Auszubildende		46	41	42
Gesamt		1.063	1.060	1.103

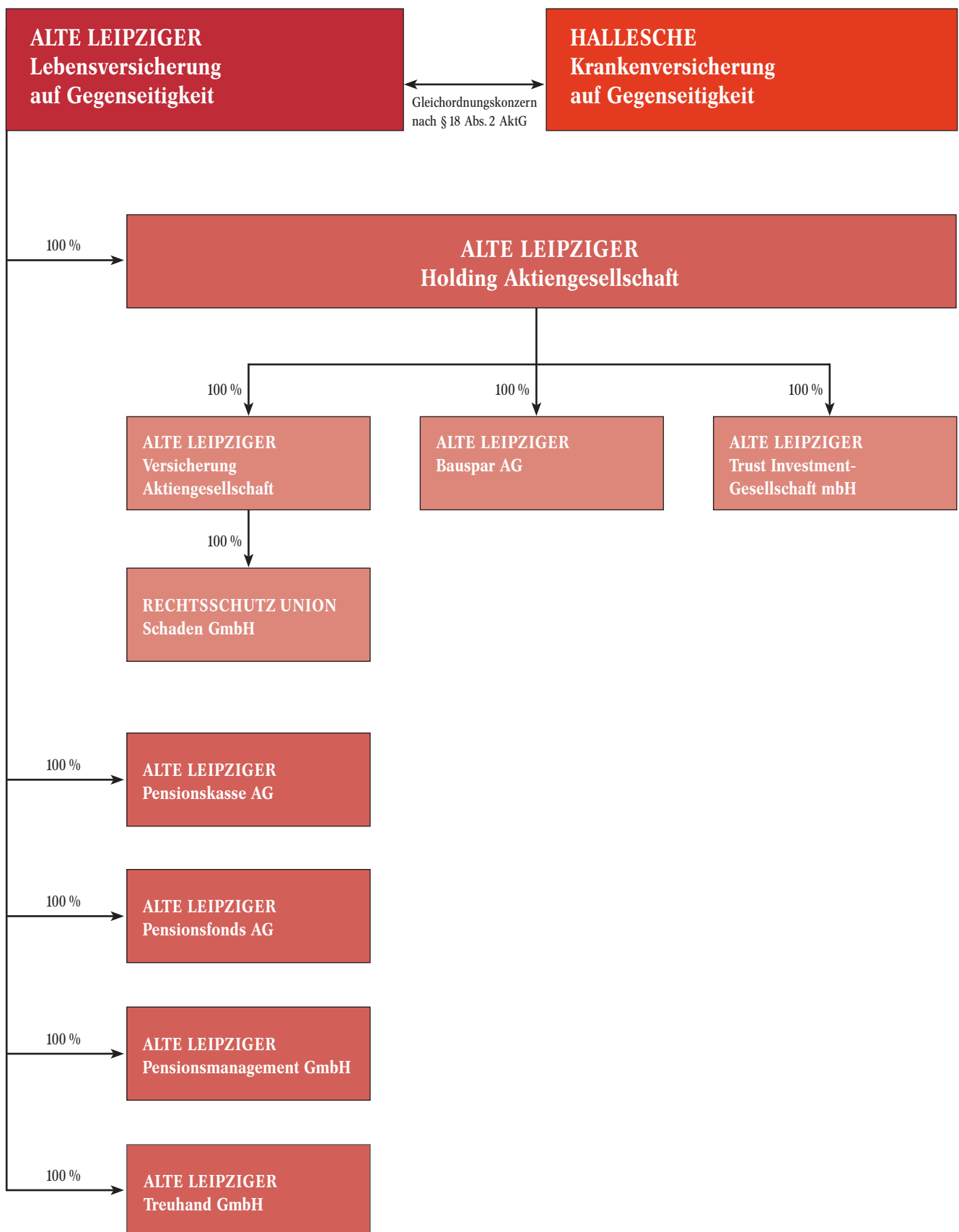
¹ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

² Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

³ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf [Seite 45](#).

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Absatz 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem insbesondere durch das neue Aufsichtssystem Solvency II anspruchsvoller gewordenen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Im April 2011 wurde die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH gegründet. Geschäftszweck der Gesellschaft ist es, auf vertraglicher Grundlage Anwartschaften und Ansprüche von Arbeitnehmern auf Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen gegen die Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 3.440 Mio. €. Hiervon entfielen 1.590 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.057 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 421 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 223 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 123 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 25 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2011

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

	4	Mitgliedervertreter
	6	Aufsichtsrat, Vorstand
	7	Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
	8	Bericht des Aufsichtsrats
	10	Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance
	12	Bericht des Vorstands zu Compliance
Unser Unternehmen	13	Unternehmerisches Denken und Handeln
	15	Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld
	16	Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden
	18	Produktprogramm im Überblick
	19	Qualität und Service im Vertrieb
Lagebericht	20	Bericht des Vorstands
	34	Risikoberichterstattung
	42	Unsere wichtigsten Kennzahlen
	46	Personal- und Sozialbericht
	48	Prognosebericht
	49	Dank
	50	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2011
Jahresabschluss	54	Bilanz zum 31. Dezember 2011
	58	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
	61	Anhang zum Jahresabschluss
	61	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	66	Kapitalflussrechnung
	68	Erläuterungen zur Bilanz
	78	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	80	Sonstige Angaben
	81	Mitgliedschaften
	82	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2011
	83	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012
	116	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	117	Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Geschäftsführer der A.P. S. Schowanek GmbH
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Gerhard Barner

vorm. Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER
Kronberg im Taunus
(bis 16.06.2011)

Burkhardt Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal

Prof. h. c. Heinz Binder

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
Usingen
(seit 16.06.2011)

Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Honorarkonsul des Fürstentums Monaco
Geschäftsinhaber der Firma Eisenbach AG
Frankfurt am Main

Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer der
WEITHBLICK gesund beraten GmbH
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
vorm. Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH
Schäftlarn

GfK SE

vertreten durch Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst
Vorsitzender des Vorstands
Nürnberg
(bis 16.06.2011)

Roland Glatte

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld
(seit 16.06.2011)

Dr. Jürgen Gros

Bereichsdirektor Vorstandsstab und Kommunikation
Genossenschaftsverband Bayern e.V.
München

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Staatssekretär a. D.
Ludwigsburg

Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Dieter Kaden

Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Gesellschafterin/Geschäftsführerin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren
(bis 16.06.2011)

Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Klaus Ludewig

Konditormeister
Moers

Max-Planck-Gesellschaft

zur Förderung der Wissenschaften e.V.
vertreten durch Dr. Barbara Bludau
Generalsekretärin
München
(bis 16.06.2011)

Dr. Ingrid Oboth

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg
(seit 16.06.2011)

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a. D.
Trossingen

Hans Rebel

Malermeister
München
(bis 16.06.2011)

Hans Schnorrenberg

Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main
(seit 16.06.2011)

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach
(seit 16.06.2011)

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden
(seit 16.06.2011)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
des Instituts für Anästhesiologie,
operative Intensivmedizin und Schmerztherapie
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn
(seit 16.06.2011)

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Universitätsprofessor
Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
stv. Vorsitzender
Darmstadt

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen/Schloßberg

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Gesellschafterin/Geschäftsführerin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren
(seit 16.06.2011)

Norbert Pehl*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dr. h. c. Hans Reischl

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der REWE-Zentral AG und
REWE-Zentralfinanz eG
Köln

Frank Sattler*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung
der OSRAM GmbH
Icking

Dr. Steffen Sickert

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Dr.-Ing. Sickert GmbH
Dresden
(bis 30.04.2011)

Karl-Heinz Wilhelmi*

gewerblicher Arbeitnehmer
Kronberg im Taunus

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt

Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettnaker

Frankfurt am Main

Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. Höhe

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des [Anhangs](#).

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Universitätsprofessor
Fakultät für Mathematik und Informatik
Universität Mannheim
Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft der
Universität Mannheim
Weinheim

Prof. em. Dr. Herwig Birg

vorm. Direktor
des Instituts für Bevölkerungsforschung
und Sozialpolitik der
Universität Bielefeld
Berlin

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt MdB

Staatsminister a.D.
Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Berlin

Ralf Oelßner

vorm. Mitglied der Vorstände
der Delvag Luftfahrtversicherungs-AG
Delvag Rückversicherungs-AG
Lohmar

Prof. Dr. Peter Propping

vorm. Direktor des Instituts für
Humangenetik der Universität Bonn
Mitglied des Hochschulrates der Universität Bonn
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dietmar Schmid

vorm. Mitglied des Vorstands
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie,
Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Universitätsprofessor
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Fachhochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus

Verantwortlicher Aktuar

Rudolf Lammers

Aktuar (DAV)
Oberursel (Taunus)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2011 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die sich an den aktuellen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen der privaten Lebensversicherung orientiert, sowie die Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf das Unternehmen. Die Produkt- und Servicestrategie sowie die Aufstellung des Vertriebs wurden mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter zu stärken und auszubauen, eingehend diskutiert. Erörtert wurden Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Unternehmenssteuerung und die Bildung der Zinszusatzreserve für zugesagte Garantien sowie die angestrebte Kostentransparenz mithilfe einer Gesamtkostenquote. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben zu Unisex-Tarifen und deren Auswirkungen auf das Unternehmen. Gegenstand weiterer Erörterungen waren die Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Umsetzung von Solvency II in nationales Recht und die damit einhergehenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand wichtiger Unternehmensprojekte informieren. Er diskutierte die Rahmenplanung der Kapitalanlagen sowie die Mittelfristplanung und Risikosteuerung des Unternehmens.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geändert. Der Bericht zu Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, Kapitalanlage- und Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 2. Mai 2011 und 29. November 2011 berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 23. April 2012 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2012 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2011 geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Die Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2011 hat Frau Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt mit Wirkung zum 16. Juni 2011 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 23. April 2012

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 ab seiner Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder

eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurden und werden die folgenden Empfehlungen des Kodex in der am 2. Juli 2010 in Kraft getretenen Fassung nicht angewendet:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen (Ziffer 4.2.4) und deren Offenlegung (Ziffer 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats halten wir für nicht erforderlich und wenden die Sätze 2 bis 4 der Ziffer 5.4.1 daher nicht an. Für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen stellen die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zu Sachkunde, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikten, einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen zur Verfügung. Demzufolge entfällt für uns auch eine Veröffentlichung von Zielsetzungen im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Satz 5). Auf die Grundsätze zu Diversity im Sinne des Kodex wird geachtet.
4. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung wahr.

5. Eine besondere Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie den Ausschussvorsitz leisten wir nicht (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3). Zur Vermeidung von möglichen Interessenkollisionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben der festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziffer 5.4.6 Absatz 2). Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen nehmen wir mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vor (Ziffer 5.4.6 Absatz 3).

6. Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte sowie einen verkürzten Konzernabschluss veröffentlichen wir als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht. Der Konzernabschluss entspricht dem geltenden nationalen Recht (HGB). Eine Umstellung auf internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Ziffer 7.1.1 Satz 1 bis 3, Ziffer 7.1.2 Satz 2).

7. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 21. November 2011

Der Vorstand



Dr. Botermann
(Vorsitzender)

Stuttgart,
den 29. November 2011

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
(Vorsitzender)

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit mehr als 180 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von rund 1,6 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen mehr als 3,4 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit unseres Unternehmens und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz – hohe Produktkompetenz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. So bieten wir zum Beispiel im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben der ALTE LEIPZIGER die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Sicherheit in unruhigen Zeiten

Die Staatsschuldenkrise war 2011 das beherrschende Thema in Politik, Wirtschaft und Medien. Aufgrund unserer seit vielen Jahren konsequent praktizierten sicherheitsorientierten Kapitalanlagepolitik sind unsere Kapitalanlagebestände nicht von der Staatsschuldenkrise betroffen. Unser Unternehmen besitzt keine Kapitalanlagen in den USA und ist auch nicht

in Anleihen von Griechenland, Italien, Irland, Spanien oder Portugal investiert. Unsere Rentenanlagen sind überwiegend entweder von deutschen Bundesländern bzw. der Bundesrepublik Deutschland emittiert worden oder haben zusätzliche Sicherheiten, wie beispielsweise gesetzliche Deckungsmassen (z.B. deutsche Pfandbriefe), oder staatliche Garantien, insbesondere seitens der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser Anlagestrategie wollen wir unseren Kunden die Sicherheit geben, dass unsere teilweise jahrzehntelangen Garantieverprechen erfüllt werden können.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der oftmals jahrzehntelangen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig, einen Versicherer zu wählen, auf dessen langfristige finanzielle Stabilität er bauen kann. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig überdurchschnittliche Qualität zu bieten. Auch von unabhängiger Seite wird bestätigt, dass wir den uns selbst gesetzten Maßstäben gerecht werden. Die starke Finanzkraft unseres Unternehmens wird von mehreren Ratingagenturen bestätigt.

Die finanzielle Stärke unseres Unternehmens wird von der Ratingagentur **Fitch** in ihrem Erstrating mit »stark« (A+) bewertet.



Hierfür vergab sie einen stabilen Ausblick. Fitch begründet das ausgezeichnete Rating insbesondere mit der sehr starken Kapitalausstattung und dem beständig guten Kapitalertrag

der Gesellschaft sowie ihrer starken Marktstellung im Berufsunfähigkeits- sowie bAV-Geschäft.



Standard & Poor's (S&P) bewertet die Finanzkraft der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits zum siebten Mal in Folge mit »sehr gut« (A-). Der Ausblick des Ratings verbesserte sich trotz eines herausfordernden Marktumfeldes von »stabil« auf »positiv«.

Zum dritten Mal in Folge hat **ASSEKURATA** für die **ALTE LEIPZIGER** Lebensversicherung das Gesamturteil »sehr gut« (A+) ausgesprochen.



Neben der Bestätigung der »exzellenten« Sicherheitslage verbesserte sich die Gesellschaft in den Teilqualitäten Erfolg und Wachstum von »sehr gut« auf die

Bestnote »exzellent«. Die exzellente Beurteilung unserer Erfolgslage gründet auf einer weit überdurchschnittlichen Umsatzrendite, die auf einem ausgezeichneten versicherungsgeschäftlichen Ergebnis sowie einem hervorragenden Kapitalanlageergebnis basiert.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Generalprobe für Solvency II

Die Ausgestaltung der Regeln zu Solvency II – dem voraussichtlich ab 2013 geltenden neuen Versicherungsaufsichtssystem in Europa – ist nach wie vor ein zentrales Thema. Kernpunkte des Regelwerks sind weiterhin in der Diskussion, obwohl die Umsetzung in nationales Recht bis zum Jahresende erfolgen soll. Für den deutschen Markt wird es 2012 eine weitere freiwillige Auswirkungsstudie (QIS 6) für die künftigen Eigenmittelanforderungen geben.

Neuer Rechnungszins

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat das Bundesministerium der Finanzen beschlossen, den Höchstrechnungszins für alle neu abgeschlossenen Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 von 2,25% auf 1,75% zu senken. Da die Garantieverzinsung – neben den laufenden Überschüssen und den Schlussüberschüssen – nur eine Komponente der Gesamtverzinsung ist, wird diese nicht im gleichen Umfang sinken. Die Gesamtverzinsung klassischer Lebensversicherungsverträge, die 2011 im Branchendurchschnitt noch rund 4,8% erreichte, wird sich 2012 wegen des derzeitigen Kapitalmarktumfelds auf etwa 4,6% verringern.

Unisex-Tarife – Gleichstellung von Frauen und Männern

Im März 2011 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Versicherungsbranche spätestens ab 21. Dezember 2012 für neue Verträge ausschließlich geschlechtsneutrale Tarife anzubieten hat.

Das Geschlecht spielt insbesondere in der Lebens- und Rentenversicherung als Kalkulationskriterium eine wichtige Rolle, da die Lebenserwartung der Frauen die der Männer um etwa fünf Jahre übersteigt. Diese Unterscheidung führte bisher zu niedrigeren Beiträgen für den Todesfallschutz von Frauen, aber auch zu geringeren Rentenleistungen für Frauen bei gleicher Beitragszahlung. Bei einem Unisex-Tarif erhalten – bei ansonsten gleichen Voraussetzungen – künftig Männer und Frauen für den gleichen Beitrag die gleichen Leistungen. Hierfür ist eine umfangreiche Neukalkulation aller Tarife erforderlich – mit Ausnahme der Riester-Verträge, die bereits seit 2006 geschlechtsneutral sind. Primär steigen dadurch die Beiträge für das risikoärmere Geschlecht, für das risikoreichere sinken sie.

Rentendialog – Verhinderung von Altersarmut

Altersarmut ist auch in Deutschland vorhanden und wird ohne Gegenmaßnahmen in Zukunft massiv zunehmen. Im September 2011 startete der so genannte »Regierungsdialog Rente«, angestoßen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Vorschläge des Ministeriums zielen, neben Verbesserungen bei den Hinzuverdienstgrenzen bei vorzeitigem Renteneintritt, im Wesentlichen auf die Einführung einer Zuschussrente, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegen soll, und auf Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, zum Beispiel durch die Verlängerung von Zurechnungszeiten. Die Einführung einer Versicherungspflicht für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung – zumindest bis Ansprüche auf eine Altersrente über dem Grundsicherungsniveau bestehen – wird derzeit diskutiert. Viele halten die bestehende Wahlfreiheit für Selbstständige über die Gestaltung der eigenen Alterssicherung für unabdingbar.

Änderungen bei staatlich geförderten Rentenversicherungen

Mit Beginn des Jahres 2012 steigt die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Als Konsequenz daraus wurde auch bei staatlich geförderten Riester- und Basisrenten, als Voraussetzung für die staatliche Förderung dieser Verträge, der frühest mögliche Auszahlungsbeginn der Rente um zwei Jahre auf das 62. Lebensjahr angehoben. Bei Riesterverträgen gilt ab diesem Jahr ebenfalls ein Mindestbeitrag für mittelbar zulageberechtigte Personen. Gleichzeitig wurde eine Kulanregelung eingeführt, mit der durch Nachzahlungen eine Rückforderung von Riester-Zulagen in bestimmten Fällen rückgängig gemacht werden kann.

Zusätzliche Anreize zur privaten Altersvorsorge

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die niedrigere gesetzliche Renten zur Folge hat, werden künftig mehr Menschen auf staatliche Unterstützung im Rentenalter angewiesen sein. Neben den notwendigen Reformen sind nach wie vor zusätzliche Anreize für eine ergänzende private Altersvorsorge sinnvoll. Die ALTE LEIPZIGER bietet Produkte, die dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und verlässlichen Leistungen bei ihrer Altersvorsorge entsprechen. Einen Überblick hierüber erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

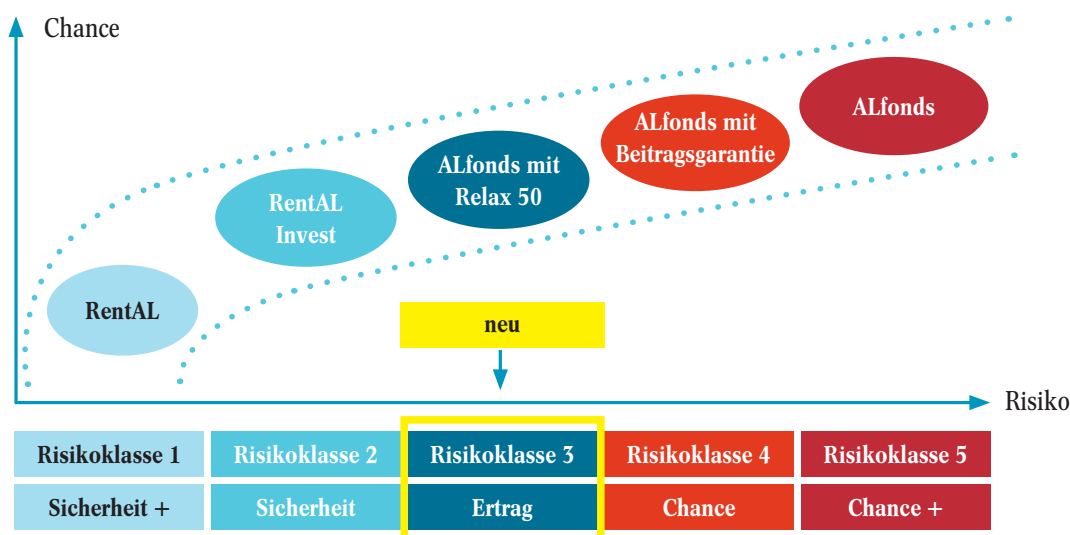
Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf die jeweiligen Kundenwünsche reagieren zu können
- weit reichende Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können
- eine hohe Produktqualität.

Mehr Transparenz durch »Volatium-zertifizierte« Chance-Risiko-Profile

Seit April 2011 können unsere Vertriebspartner einen neuen Beratungsbaustein nutzen, der die Chancen und Risiken von Altersvorsorgeprodukten in fünf Klassen einteilt und anschaulich darstellt. Dadurch sind die Vermittler in der Lage, dem Kunden ein Produkt zu empfehlen, das der individuellen Risikoneigung entspricht. Den Chance-Risiko-Profilen liegt der Volatium-Standard für Kapitalmarktszenarien zugrunde, den das Analysehaus Morgen & Morgen gemeinsam mit Branchenvertretern definiert hat. Wir haben uns als aktives Mitglied im Kompetenzbeirat von Morgen & Morgen für diesen Standard eingesetzt, um die Vielzahl der verschiedenen Garantiemodelle für Vertriebspartner und Verbraucher vergleichbar zu machen. Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Produktbereich können wir in allen fünf Risikoklassen ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung anbieten.

Volatium – Risikoklassen



Klassische Rentenversicherung mit Guthabenschutz

Vor dem Hintergrund der Senkung des Höchstrechnungszinses entwickelte sich insbesondere unsere neue klassische Rentenversicherung mit Guthabenschutz (Tarif RV25) zum Verkaufsschlager. Die außergewöhnliche Flexibilität sowie die attraktive Gesamtverzinsung machen diese Rentenversicherung besonders lukrativ. Dem Kunden steht das aufgebaute Kapital jederzeit für Teilauszahlungen zur Verfügung. Bei Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, eine lebenslange Rente, eine einmalige Kapitalzahlung oder eine Kombination aus beidem zu wählen. Auch während der Rentenbezugszeit kann bei Bedarf ein Teil des Guthabens entnommen werden. Zusätzlich kann eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente vereinbart werden. Auch eine Kombination mit unserem exzellenten Berufsunfähigkeitsschutz ist möglich.

Neuerungen bei der ALfonds-Familie

Die mittlerweile sieben Typen von Fondsrenten unserer ALfonds-Reihe werden 2012 durch einheitliche Regelungen übersichtlicher und transparenter gestaltet. Besonders hervorzuheben sind ein vereinheitlichter garantierter Rentenfaktor und gleiche Mindestbeiträge bei allen Fondsrenten. Für Zuzahlungen gilt nun für alle eine Obergrenze von 40.000 € pro Jahr. Der Rentenbeginn kann bei allen Tarifen maximal bis zum Alter 85 hinausgeschoben werden.

Künftig bieten wir bei unseren Fondsrenten mit Beitragsgarantie eine einheitliche Ablaufsicherung an, bei der in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn eine monatliche Um-

schichtung von der Fondsanlage in Deckungskapital erfolgt. Bei den Fondsrenten ohne Beitragsgarantie wird in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn in Renten- oder geldmarktnahe Fonds umgeschichtet. Neu ist die Auswahlmöglichkeit »Rebalancing«. Diese führt dazu, dass die ursprünglich gewählte Anlagestrategie einmal pro Jahr wiederhergestellt wird.

Mit dem neuen lebensbegleitenden Modell »Relax50« können sicherheitsbewusste Kunden ab dem 50. Lebensjahr automatisch ihre Fondsquote durch sukzessive Herabsenkung bis auf 30 % zum Rentenbeginn anpassen.

»Service inklusive« in der betrieblichen Altersversorgung

Die Dienstleistungsqualität der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in der betrieblichen Altersversorgung ist von der unabhängigen ServiceRating GmbH zum zweiten Mal in Folge mit der Höchstnote »exzellent« bewertet worden.

Diese hervorragende Bewertung der Dienstleistungen für Vermittler und Endkunden basiert auf Befragungen und Management-Interviews zu den Qualitätsmerkmalen Service-Management, Service- und Beratungsleistungen sowie Service-Wirksamkeit.



Seit über 70 Jahren sind wir ein wichtiger Anbieter von maßgeschneiderten Kundenlösungen für alle fünf Durchführungswege und für Lebensarbeitszeitkonten. Auch 2011 haben wir unsere Produktpalette ergänzt.

Bei den Lebensarbeitszeitkonten bieten wir speziell kleinen und mittelgroßen Unternehmen eine neue Lösung an, bei der Mitarbeiter Arbeitszeit oder Arbeitsentgelt einbringen, um damit zu einem späteren Zeitpunkt eine bezahlte Freistellung zu nehmen. Unser Angebot besteht aus der Verwaltung der Lebensarbeitszeitkonten einschließlich der Einbeziehung des Treuhänders sowie der Absicherung der Konten durch ein Kapitalisierungsprodukt der ALTE LEIPZIGER. Den Mitarbeitern eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, schon früher in den Ruhestand zu gehen oder sich für einen gewissen Zeitraum freistellen zu lassen.

Aufgabe der neu gegründeten ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH ist es, auf vertraglicher Grundlage Anwartschaften und

Ansprüche auf Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen oder auch aus Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten gegen die Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern. Neben dem Insolvenzschutz bietet die Auslagerung von Vermögensgegenständen auf die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH für Arbeitgeber die Möglichkeit zur Bildung von Planvermögen (plan assets) nach den neuen handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften sowie nach international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften.

Ebenfalls speziell zur Auslagerung bestehender Versorgungszusagen, von zum Beispiel Gesellschafter-Geschäftsführern sowie Fach- und Führungskräften, eignen sich die drei neuen Produkte der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG.

- Bei der sicherheitsorientierten Variante sind die Rechnungsgrundlagen des für die Übertragung gezahlten Einmalbeitrags und damit die Höhe der späteren Rentenleistungen, ähnlich wie bei einer Versicherung, garantiert.
- Ein im Vergleich hierzu höherer Rechnungszins und günstigere Rechnungsgrundlagen werden bei der liquiditätsschonenden Variante zugrunde gelegt. Hier findet dann ein regelmäßiger Abgleich zwischen dem vorhandenen und dem benötigten Kapital statt. Mögliche Unterdeckungen werden nur ausgeglichen, wenn sie tatsächlich anfallen.
- Die liquiditätsschonende Variante lässt sich auch mit dem Angebot einer garantierten Berufsunfähigkeitsleistung, für die es keine Nachschusspflicht gibt, kombinieren.

INSUROPE – internationales Netzwerk

Das INSUROPE-Netzwerk ist ein Zusammenschluss unabhängiger Lebensversicherungsunternehmen und eines der größten internationalen Netzwerke für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung. INSUROPE ist weltweit in über 80 Ländern vertreten. Seit seiner Gründung vor mehr als 40 Jahren ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Partner auf dem deutschen Markt.

Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für den intensiven Austausch von Know-how und die Diskussion moderner Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen

- **ALfonds** – die flexible Fondsrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{1mal}** – unsere Fondsrente gegen Einmalbeitrag
- **ALfonds^{Basis}** – die fondsgebundene Basisrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – die fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – die flexible Rente
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr oder mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – die klassische Basisrente
- **FiskAL** – die klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – die flexible Lebensversicherung
- **RiskAL** – die Risikolebensversicherung
- **SecurAL** – die Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

Zusätzlich stehen im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung:

- **ALfonds^{bAV}** – die fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – eine clevere Kombination aus der Garantie einer Versicherung und den Chancen der Aktienmärkte

Für **BasiAL**, **FiskAL**, **RentAL** (aufgeschobene Renten), **KapitAL**, **RiskAL** und **SecurAL** bieten wir außerdem höhere Renditechancen durch die Anlage der Überschüsse in einen von uns angebotenen Aktienfonds.

Qualität und Service im Vertrieb

Kompetente Beratung und umfassender Service sind die Stärken unserer engagierten und erfahrenen Mitarbeiter im Vertrieb. In ihrem Fokus steht die umfassende Unterstützung unserer Geschäftspartner – Makler, Mehrfach- sowie Ausschließlichkeitsvermittler. So tragen sie maßgeblich zum erfolgreichen Handeln unserer Geschäftspartner und zum Vertriebsergebnis unseres Konzerns bei.

Optimale Betreuung

Zum 1. Januar 2011 wurden die vertrieblichen Strukturen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern optimiert, um auch in Zukunft flexibel und effizient auf Marktanforderungen reagieren zu können. Die positiven Auswirkungen der neuen Vertriebsausrichtung wurden bereits im ersten Jahr am Vertriebsergebnis sichtbar.

Für die Betreuung der beiden Vertriebswege »Makler« und »Ausschließlichkeit« sind die Mitarbeiter der sechs Vertriebsdirektionen in Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Oberursel, Stuttgart und München verantwortlich. In den Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung wurden regionale Betreuungsbezirke festgelegt. Unseren Geschäftspartnern steht damit in jeder Sparte ein Spezialist als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung, der die fachliche Unterstützung direkt vor Ort sicherstellt. Darüber hinaus befindet sich an jedem Vertriebsstandort für jede Kernsparte ein hochqualifiziertes Back-Office-Team. Neben dem Ausbau der regionalen Vermittlerbetreuung wurde die Betreuung großer Vertriebspartner durch ein speziell hierfür eingerichtetes Key-Account-Management verstärkt.

Überzeugende Argumente

... mit unseren Produkten

Auch im Geschäftsjahr 2011 wurden unsere Produkte – wie schon in den vergangenen Jahren – von anerkannten Ratingagenturen ausgezeichnet. Stiftung Warentest, Franke & Bornberg, Morgen & Morgen und andere bestätigten die hervorragende Produktqualität.

... mit unserer Unternehmensqualität

Die Bewertung eines Unternehmens durch anerkannte Institute gibt den Kunden Hinweise auf die Qualität und die Sicherheit eines Unternehmens. Die unabhängige Ratingagentur Fitch, die auf die Beurteilung der Finanzstärke und der Kreditwürdigkeit von Versicherungsunternehmen spezialisiert ist, hat die ALTE LEIPZIGER im Jahr 2011 zum ersten Mal bewertet: Note A+ »stark« mit stabilem Ausblick in die Zukunft. Des Weiteren hat die ALTE LEIPZIGER zum dritten Mal in Folge im ASSEKURATA-Rating die Note »sehr gut« (A+) erzielt. Die Zeitschrift Capital bestätigte unserem Unternehmen eine überdurchschnittliche Finanzstärke mit ausgezeichneter Belastbarkeit der Kapitalanlagen.

Chancen nutzen – Perspektiven schaffen

Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten für Altersvorsorge und Risikoabsicherung nehmen wir die Herausforderungen des Marktes an. Darüber hinaus decken die einzelnen Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und ausgewählten Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Unsere Geschäftspartner können sich auch in Zukunft auf ein innovatives und wettbewerbsstarkes Angebot verlassen. Wir bündeln unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren neuen Betreuungsstrukturen dafür, den Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden – heute und in Zukunft.

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Deutschland entwickelte sich 2011 zum Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in Europa. Das Bruttoinlandsprodukt nahm preisbereinigt um 3 % zu. Die Wachstumsimpulse waren dabei recht ausgeglichen verteilt. Die privaten Konsumausgaben konnten mit einem realen Zuwachs von 1,4 % nach vielen enttäuschenden Jahren wieder relativ stark zulegen. Doch auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen erhöhten sich (+7,8 %). Die Bauindustrie profitierte in mehrfacher Hinsicht und wuchs 2011 um 5,9 %. Auch der Staatskonsum trug zur guten konjunkturellen Lage mit einem Plus von 1,1 % bei. Das insgesamt robuste Wachstum der Weltwirtschaft gab auch der deutschen Exportindustrie (+8,2 %) neue Impulse. Dank des vergleichsweise kräftigen Inlandskonsums stiegen die Importe um 7,4 %.

Auch die Arbeitsmarktsituation stellte sich in Deutschland aufgrund der guten konjunkturellen Lage erfreulich dar. Die Zahl der Beschäftigten stieg mit 41,2 Millionen auf ein neues Allzeithoch, die Arbeitslosenquote sank auf 6,8 %, den niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Kapitalmärkte

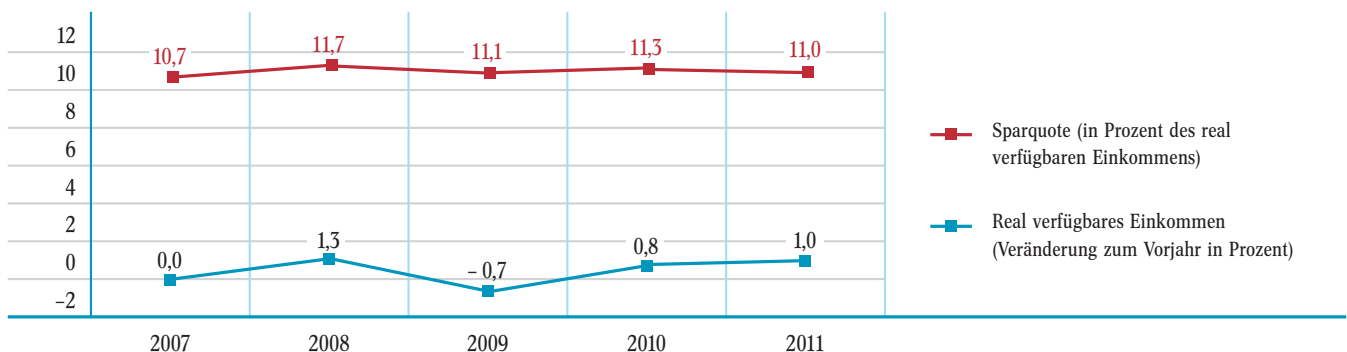
Auch 2011 war die europäische Staatsschuldenkrise das beherrschende Thema an den Kapitalmärkten. Insgesamt verloren der DAX und der EuroStoxx 50 in einem sehr volatilen Umfeld gegenüber dem Vorjahr knapp 15 % ihres Wertes.

Die Europäische Zentralbank (EZB) kaufte aufgrund der nach wie vor angespannten Finanzlage einiger europäischer Länder Staatsanleihen im Wert von knapp 210 Mrd. €. Als weitere Unterstützungsmaßnahmen wurden die zwischenzeitlich erhöhten Leitzinsen wieder auf 1,0 % gesenkt, die Mindestreserveverpflichtungen der Banken halbiert und Drei-Jahres-Refinanzierungsgeschäfte zugelassen. Am Ende des Jahres betrug der 3-Monats-Euribor aufgrund der EZB-Maßnahmen 1,38 %.

Die Inflation stieg im Euroraum im Jahresmittel von 1,6 % auf 2,6 % an. Gründe hierfür waren die höheren Verbrauchssteuern in einigen Euroländern und der Anstieg vieler Rohstoffpreise.

Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen lag Ende 2011 bei lediglich 1,63 %. Hier zeigte sich die Befürchtung der Marktteilnehmer vor einem Auseinanderbrechen der Währungsunion. In diesem Umfeld wurden und werden nur noch wenige Anlageprodukte als wirklich »sicher« angesehen.

Sparquote und real verfügbares Einkommen in Deutschland in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank (ESVG), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

¹ Statistisches Bundesamt 2012

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verlagerte sich das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer im Jahr 2011 vom Einmalbeitragsgeschäft, das um 17,4 % auf 21,8 Mrd. € zurückging, hin zum Neugeschäft gegen laufenden Beitrag, das um 8,2 % auf 6,1 Mrd. € anstieg. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,7 % auf 276,3 Mrd. €. Es wurden 6,3 Millionen Verträge abgeschlossen, 2,9 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Versicherungen gegen laufenden Beitrag blieben Kapital- und Risikoversicherungen eine langfristig schrumpfende Versicherungsart, ihr Neuzugang sank um 4,5 % (inkl. Fondsgebundene Kapitalversicherungen und Kapitalisierungsgeschäfte). Alle Arten von Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen hingegen verzeichneten Steigerungen, am deutlichsten beim Neuzugang der Kollektiv-Renten, der um 34,0 % zunahm. Der Neuzugang bei Rentenversicherungen machte etwa drei Viertel des gesamten Neuzugangs gegen laufenden Beitrag aus.

Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag verteilte sich zu 74,5 % auf eingelöste Versicherungsscheine und zu 25,5 % auf Erhöhungen. Bei Kapital- und Risikoversicherungen resultierten nur noch 57,8 % des Neuzugangs aus eingelösten Versicherungsscheinen, bei Rentenversicherungen waren es 80,4 %.

Nach der teilweise stürmischen Entwicklung bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den Vorjahren waren 2011 in allen relevanten Versicherungsarten Rückgänge zu verzeichnen, am stärksten bei Kollektiv-Renten mit einem Rückgang von 21,9 %.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sanken um 4,6 % auf 83,2 Mrd. €. Dabei stand einem spürbaren Rückgang der Einmalbeiträge um 17,0 % eine leichte Steigerung der gebuchten laufenden Beiträge um 0,9 % gegenüber.

Mit 84,3 Mrd. € erreichten die **ausgezahlten Leistungen** aller Lebensversicherungen ein Niveau, das fast 40 % der staatlichen Rentenausgaben entspricht. Auch dies ist ein Indiz für die große Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lebensversicherung als Ergänzung des gesetzlichen Altersversorgungssystems.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Mitgliedsunternehmen des GDV.

Eckdaten zur Geschäftsentwicklung der GDV-Mitgliedsunternehmen		2011	2010	+/- %
Neugeschäft				
Anzahl Verträge	Mio.	6,3	6,1	+ 2,9
Annual premium equivalent (APE) ¹	Mrd. €	8,3	8,3	0,0
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mrd. €	6,1	5,7	+ 8,2
Einmalbeitrag	Mrd. €	21,8	26,4	- 17,4
Versicherte Summe	Mrd. €	276,3	256,6	+ 7,7
Bestand				
Anzahl Verträge	Mio.	89,7	90,5	- 0,9
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mrd. €	61,8	61,3	+ 0,8
Versicherte Summe	Mrd. €	2.665,4	2.592,2	+ 2,8
Gebuchte Bruttobeiträge	Mrd. €	83,2	87,2	- 4,6
Ausgezahlte Leistungen	Mrd. €	84,3	71,9	+ 17,3
Stornoquote nach Beiträgen	%	5,13	5,44	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	%	3,49	3,60	

¹ Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick¹

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2011 im Neugeschäft und auch bei den gebuchten Beitragseinnahmen ein überdurchschnittliches Wachstum. Die erzielten Kapitalanlageerträge und gute versicherungstechnische Ergebnisse stärkten weiter die Ertragskraft.

Die Beitragseinnahmen weisen sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen ein deutliches Wachstum auf. In beiden Beitragssegmenten wurden Marktanteile hinzugewonnen.

Der gesamte Neuzugang hat sich marktüberdurchschnittlich erhöht. Dies betrifft insbesondere das Neugeschäft mit laufendem Beitrag, aber auch das Einmalbeitragsgeschäft stieg an. Das hohe Neugeschäft in Verbindung mit dem rückläufigen Storno führte dazu, dass der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ein kräftiges Wachstum ausweist.

Die Verwaltungskostenquote konnte 2011 erneut gesenkt werden, die Abschlusskostenquote lag ebenfalls unter ihrem Vorjahreswert. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ist das Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr gesunken, die Bewertungsreserven hingegen sind gestiegen. Der Rohüberschuss nach Steuern und vor Direktgutschrift verblieb trotz gestiegener Risikogewinne aufgrund des niedrigeren Kapitalanlageergebnisses und der erstmals zu bildenden Zinszusatzreserve unter dem Vorjahr.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2011 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Das Beitragswachstum ist deutlich stärker ausgefallen als geplant. Die prognostizierte Neugeschäftsentwicklung wurde ebenfalls übertroffen. Die Kostenentwicklung verlief im Hinblick auf die Abschlusskostenquote besser als geplant, die Verwaltungskostenquote ist – begünstigt durch die Beitragsentwicklung – entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung gesunken. Das Ergebnis der Kapitalanlagen liegt über unserer Prognose. Der Rohüberschuss sowie die Eigenkapitaldotierung sind insgesamt etwas besser als ihre vorsichtig angesetzten Prognosewerte ausgefallen. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung liegt aufgrund der nicht eingeplanten Zinszusatzreserve unter dem Planwert.

Mit der Zuführung zu den Rücklagen wurde die Vermögenslage weiter gestärkt. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich erneut. Die Eigenmittel stellen sich im Verhältnis zur Solvabilitätsspanne auf 163 % (Vorjahr: 171 %). Die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100 %.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der [Kapitalflussrechnung im Anhang](#) zu entnehmen.

¹ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erhöhten sich um 11,5 % auf 499,3 Mio. €, gemessen in APE um 18,1 % auf 204,8 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen stieg deutlich um 20,4 %, die Einmalbeiträge um 7,3 %. Es wurden 107.965 Verträge neu abgeschlossen (+ 31,9 %). Gemessen an der versicherten Summe war ein Anstieg des Neuzugangs um 24,8 % auf 9,0 Mrd. € zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 35,4 % auf 278,0 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 48,6 %. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der zu etwa zwei Dritteln aus konventionellen und Fondgebundenen Rentenversicherungen bestand, erreichte eine Steigerungsrate von 22,3 %.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 221,2 Mio. € (– 8,7 %). Hierbei verringerten sich die Einmalbeiträge um 13,4 %, das Versicherungsgeschäft gegen laufenden Beitrag stieg um 15,5 %. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei einjährig kalkulierten Risikoversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, stieg von 5,8 Mio. € auf 31,2 Mio. € an, insbesondere aufgrund der Einführung einer neuen Tarifgeneration.

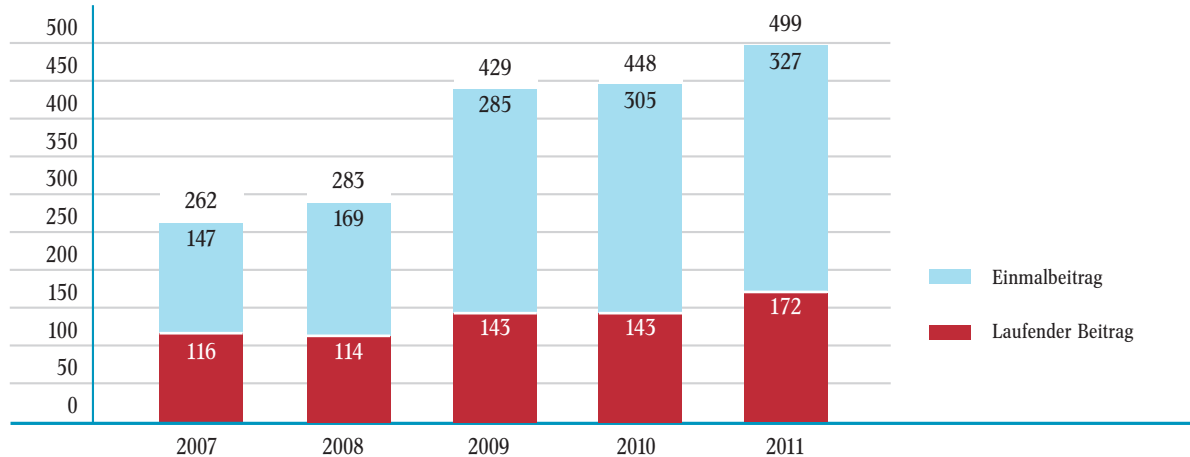
Der **gesamte Zugang** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,0 % auf 530,4 Mio. €.

Zugang	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Neugeschäft in APE	204,8	173,4	+ 18,1
Neugeschäft¹	499,3	447,6	+ 11,5
davon: laufender Beitrag für ein Jahr	172,1	142,9	+ 20,4
Einmalbeitrag	327,2	304,8	+ 7,3
davon: Einzelversicherung	278,0	205,4	+ 35,4
Kollektivversicherung	221,2	242,3	– 8,7
Übriger Zugang¹	31,2	5,8	+ 438,0
Gesamter Zugang¹	530,4	453,5	+ 17,0
Beitragssumme des Neugeschäfts	5.012,6	3.970,2	+ 26,3

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Der Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, stieg um 7,0 % auf 93,2 Mio. €. Der Anstieg ist überwiegend auf den übrigen Abgang zurückzuführen, der im Wesentlichen durch technische Änderungen und einen Wechsel der Tarifgeneration bedingt ist und mit dem übrigen Zugang korrespondiert.

Der **Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % auf 2,1 Mio. €.

Die **Beitragsabläufe** sind um 4,6 % auf 29,3 Mio. € zurückgegangen.

Der **vorzeitige Abgang** verminderte sich um 8,4 % auf 45,0 Mio. €, was einem langjährigen Tiefststand entspricht. Die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, verbesserte sich damit weiter von 4,18 % im Vorjahr auf 3,59 %. Parallel hierzu sank die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** von 2,76 % auf 2,43 % im Jahr 2011.

Abgang	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr	93,2	87,1	+ 7,0
davon entfällt auf			
- Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	2,1	1,9	+ 12,2
- Ablauf	29,3	30,7	- 4,6
- Vorzeitiger Abgang	45,0	49,1	- 8,4
- Übriger Abgang	16,8	5,4	+ 210,1
Stornoquote nach laufendem Beitrag	3,59 %	4,18 %	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	2,43 %	2,76 %	

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

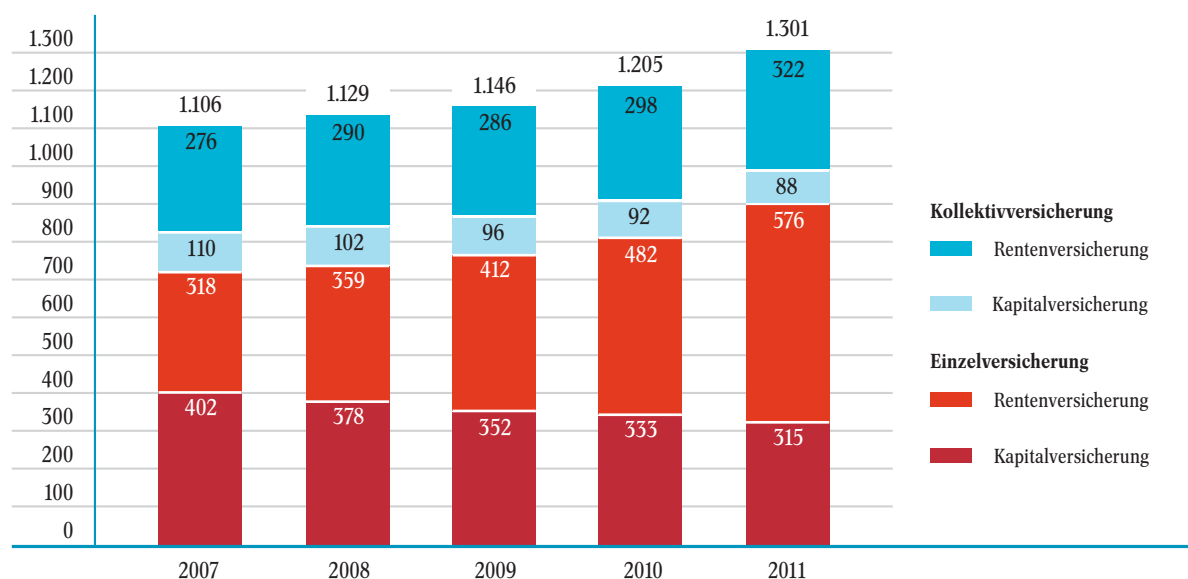
Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2011 mit einer Steigerungsrate von 8,0 % fort, wobei die Zuwachsrate der Einzelversicherungen bei 9,3 % lag, diejenige der Kollektivversicherungen bei 5,1 %. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein

Beitragsvolumen von 1.300,8 Mio. €, wovon 68,5 % auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil an Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nunmehr bei 31,0 %.

Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 8,3 % zu.

Bestand	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.204,8	1.145,9	+ 5,1
Veränderung	96,0	58,9	+ 63,1
Bestand am Jahresende	1.300,8	1.204,8	+ 8,0
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	69.132,1	65.297,8	+ 5,9
Veränderung	5.752,2	3.834,2	+ 50,0
Bestand am Jahresende	74.884,3	69.132,1	+ 8,3

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich um 7,2 % auf 1.590,4 Mio. €. Hiervon entfielen 995,8 Mio. € (+ 12,5 %) auf Einzelversicherungen und 594,7 Mio. € (– 0,6 %) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 30,8 % auf 122,3 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 10,8 % auf 1.017,5 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen sank um 4,4 % auf 450,7 Mio. €.

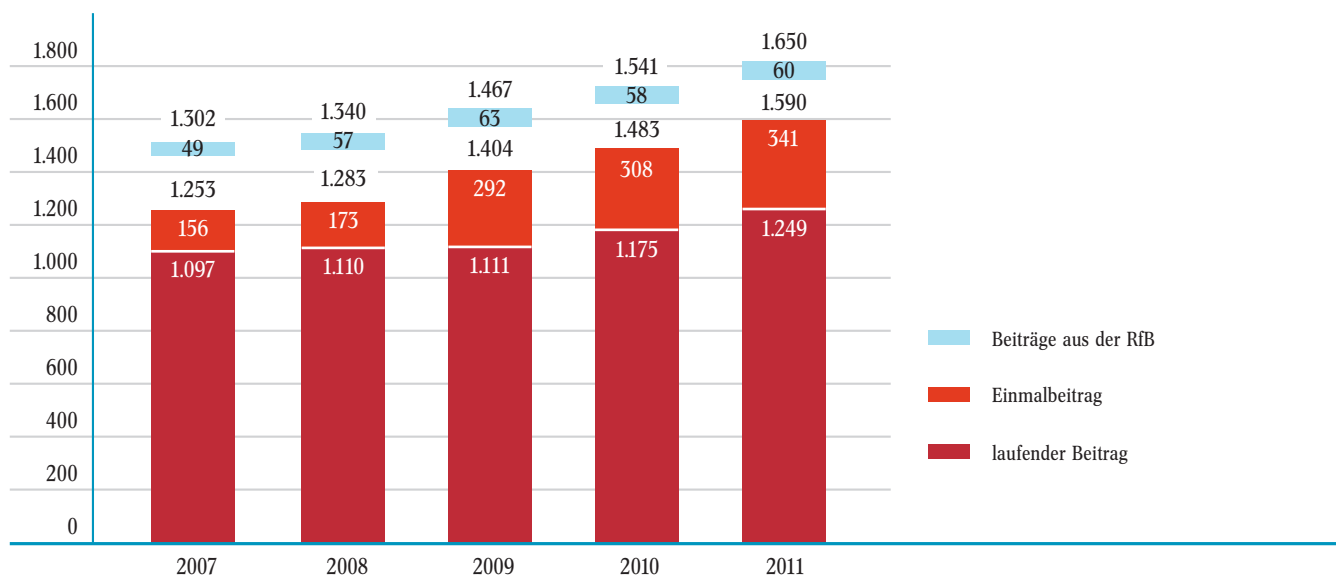
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 6,3 % auf 1.249,1 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge aus Renten- und Pensionsversicherungen um 70,0 Mio. € (+ 10,7 %) und die

der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 26,5 Mio. € (+ 31,3 %). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen hingegen verringerten sich um 5,2 % auf 413,3 Mio. €.

Die **Einmalbeiträge** stiegen um 11,0 % auf 341,3 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Zuwachs bei den Renten- und Pensionsversicherungen um 29,3 Mio. € auf 292,8 Mio. €, der Anstieg bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 2,3 Mio. € auf 11,1 Mio. € und der Zuwachs bei den Kapitalversicherungen um 2,1 Mio. € auf 37,4 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.590,4	1.483,0	+ 7,2
davon: laufender Beitrag	1.249,1	1.175,4	+ 6,3
Einmalbeitrag	341,3	307,6	+ 11,0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	– 24,6	– 20,7	+ 18,8
Veränderung der Beitragsüberträge netto	– 1,1	– 0,6	+ 69,5
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.564,8	1.461,7	+ 7,1
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	59,7	58,2	+ 2,6

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 2,8 % bzw. 0,4 Mrd. € auf 16,1 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €) zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen fiel von 4,5 % auf 2,2 %. Die Absicherung unserer Aktienpositionen wurde Anfang 2011 aufgegeben. Der Aktienbestand reduzierte sich daraufhin auf das gemäß unserer Risikoneigung und -einschätzung adäquate Maß.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil von 92,0 % auf 93,9 %. Die Laufzeit des Rentenportfolios wurde bei zufrieden stellenden Zinssätzen rechtzeitig weiter verlängert, um das Risiko weiter sinkender Zinsen zu begrenzen. Hierzu haben wir auch Rentenpapiere in größerem Umfang veräußert, um unser Durationsziel zu erreichen. Die Anlage erfolgte gemäß unseren Anlagegrundsätzen bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen deut-

scher Gebietskörperschaften. Aufgrund unserer seit langem risikoadäquaten Anlagepolitik waren wir im Rentenbereich von der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise nicht direkt betroffen. Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder aus Ländern wie Belgien und Frankreich oder den USA hatten wir nicht im Portfolio.

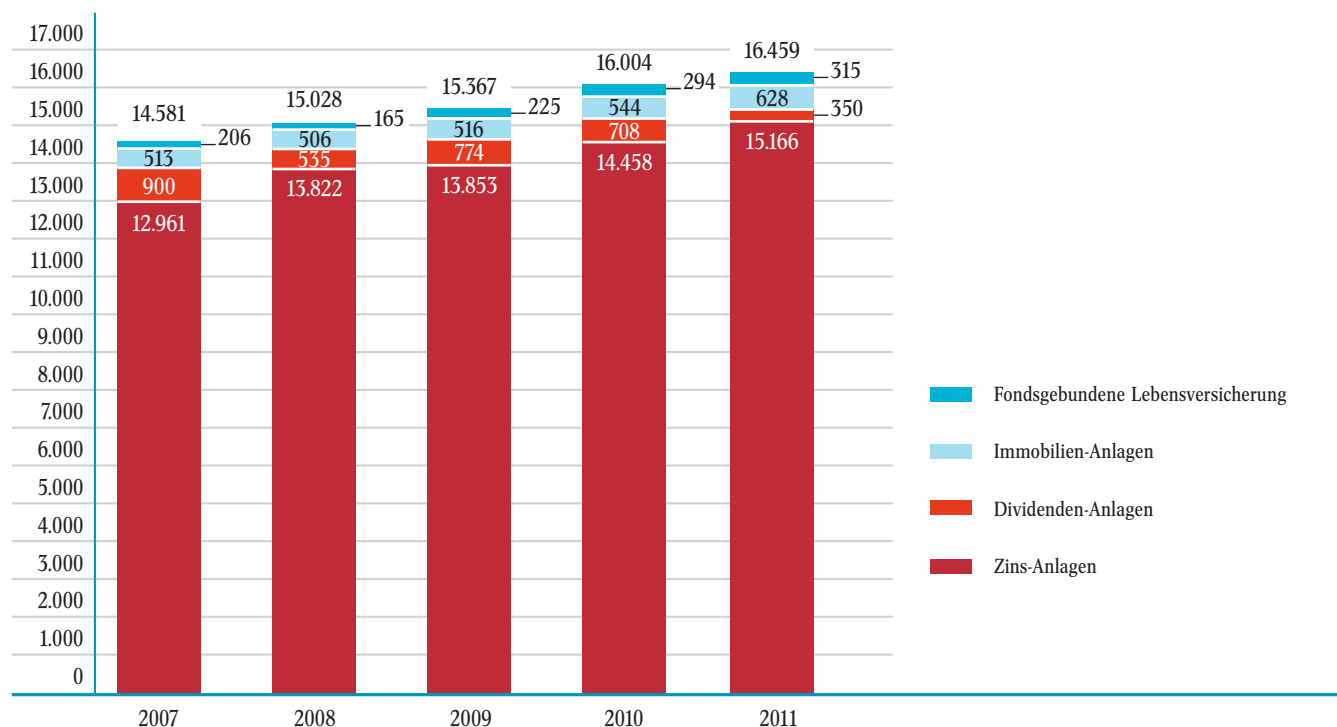
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren von 3,5 % auf 3,9 % der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich von 293,7 Mio. € auf 315,2 Mio. €.

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

inklusive Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – betrug 715,6 Mio. € nach 743,3 Mio. € im Vorjahr.

Die laufenden Erträge in Höhe von 699,1 Mio. € lagen 3,5 % unter dem Vorjahreswert von 724,3 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken von 99,9 Mio. € auf 84,9 Mio. €. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 78,8 Mio. €, insbesondere aus der Renten-Direktanlage und aus Immobilien, sowie Zuschreibungen von 6,2 Mio. €, die größtenteils auf Immobilien entfallen.

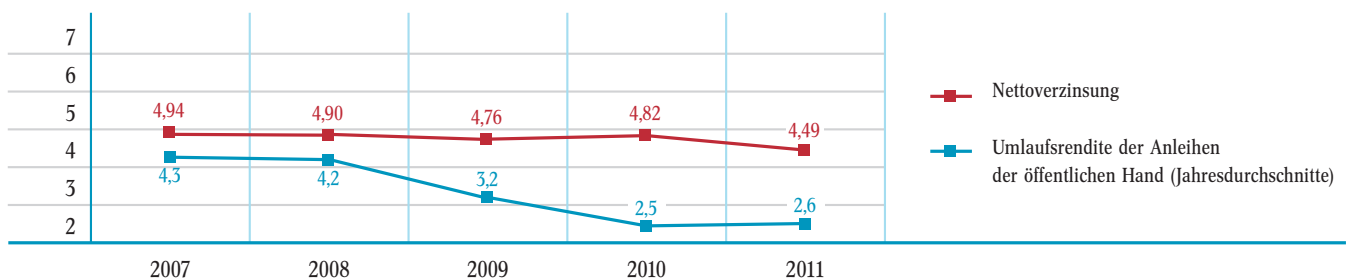
Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 11,2 Mio. € nach 7,2 Mio. € im Vorjahr. Die außerplanmäßigen Abschreibungen summierten sich auf 45,5 Mio. € (Vorjahr:

55,2 Mio. €), davon entfallen 44,4 Mio. € auf größtenteils ausschüttungsbedingte Abschreibungen auf Investmentfonds. Abgangsverluste wurden in Höhe von 0,6 Mio. € realisiert (Vorjahr: 8,0 Mio. €), diese stammen größtenteils aus Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Zinsen und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 11,2 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – wie im Vorjahr einer Quote von 0,07 %.

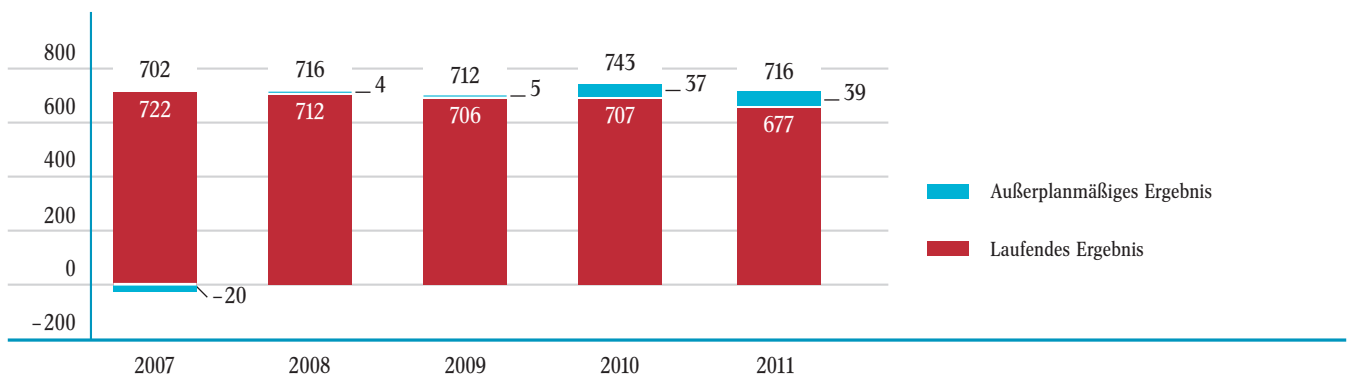
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte 4,49 % (Vorjahr: 4,82 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 4,69 %.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



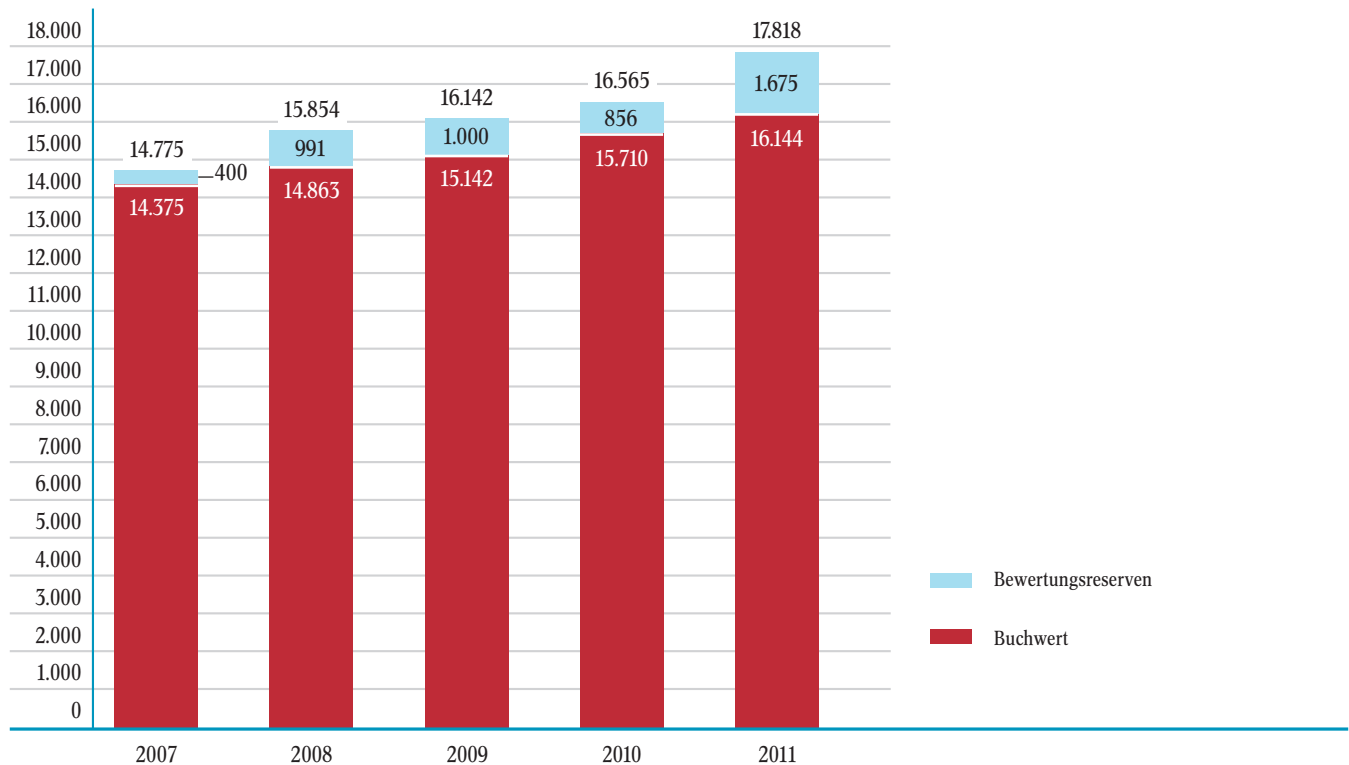
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2011 auf 1.675 Mio. €. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Eine detaillierte tabellarische Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – finden Sie im [Anhang](#).

Entwicklung der Bewertungsreserven

in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile stiegen um 5,7 %. Dabei erhöhten sich bei jeder dieser drei genannten Komponenten unsere den Kunden gutgebrachten Leistungen.

Hinzu tritt der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der gegenüber dem Vorjahr um 15,2 % zurückgegangen ist. Er besteht im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung

für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Per saldo blieben damit die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 112,9 Mio. € (Vorjahr: 108,0 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summenerhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Versicherungsleistungen	1.479,7	1.399,7	+ 5,7
davon für			
- Versicherungsfälle	1.038,1	979,4	+ 6,0
- Rückkäufe	157,5	145,9	+ 7,9
- Überschussanteile	284,1	274,3	+ 3,6
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	450,2	531,0	- 15,2
Gesamte Leistungen	1.929,9	1.930,7	0,0

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich im Geschäftsjahr um 497,1 Mio. € auf 16.126,8 Mio. €.

Der wesentliche Teil entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich im Geschäftsjahr um 538,9 Mio. € auf 14.771,4 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist die 2011 erstmals zu bildende Zinszusatzreserve mit einem Betrag von 29,3 Mio. €. Die

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) reduzierte sich um 51,7 Mio. € auf 1.074,7 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss geringer war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 458,9 Mio. € nach 482,0 Mio. € zum Ende des Jahres 2010.

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Gesamt (brutto)	16.126,8	15.629,7	+ 3,2
davon			
– Beitragsüberträge	127,5	126,5	+ 0,8
– Deckungsrückstellung	14.771,4	14.232,6	+ 3,8
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	145,4	133,5	+ 8,9
– Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.074,7	1.126,4	– 4,6
– Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	7,8	10,7	– 27,6

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Erträge und Aufwendungen

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind um 18,5 % auf 278,5 Mio. € gestiegen.

Die Abschlussprovisionen erhöhten sich aufgrund des Neugeschäftswachstums um 26,9 % auf 197,0 Mio. €. Die übrigen Abschlusskosten verzeichneten eine Zunahme um 3,9 % auf 46,1 Mio. €. Die **Abschlusskostenquote** reduzierte sich dennoch infolge der überproportional gestiegenen Beitragssumme von 5,03 % im Vorjahr auf 4,85 %. Die Verwaltungskosten blieben mit 35,4 Mio. € nahezu konstant. Gemessen an den Beitragseinnahmen reduzierte sich die **Verwaltungskostenquote** von 2,39 % im Vorjahr auf 2,22 %.

Die **sonstigen Aufwendungen** nahmen um 3,0 Mio. € auf 53,5 Mio. € ab. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen stiegen um 1,5 Mio. € aufgrund eines um 2,5 Mio. € höheren Provisionsaufwands für die Vermittlung

von Bausparverträgen, dem ein entsprechend gestiegener Provisionsertrag gegenübersteht. Zinsen und ähnliche Aufwendungen verminderten sich hauptsächlich wegen gesunkener Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen um 46,7 % auf 2,5 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen verringerten sich – insbesondere aufgrund der im Vorjahr erforderlichen Aufwendungen für Strukturveränderungen in Höhe von 1,5 Mio. € – um 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. €.

Die **sonstigen Erträge** verzeichneten eine Zunahme um 13,8 % auf 56,3 Mio. €. Neben dem Anstieg der Dienstleistungserträge um 1,2 Mio. € war insbesondere die Zuschreibung auf den Zeitwert des Contractual Trust Arrangement (CTA) in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) dafür verantwortlich. Der Saldo der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen erhöhte sich daher auf 2,8 Mio. € nach –7,0 Mio. € im Vorjahr.

Aufwendungen /sonstige Erträge	2011 Mio. €	2010 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	278,5	235,0	+ 18,5
davon: Abschlussprovisionen	197,0	155,2	+ 26,9
übrige Abschlussaufwendungen	46,1	44,4	+ 3,9
Verwaltungskosten	35,4	35,4	– 0,1
Abschlusskostenquote	4,85 %	5,03 %	
Verwaltungskostenquote	2,22 %	2,39 %	
Sonstige Aufwendungen	53,5	56,5	– 5,4
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,5	4,8	– 46,7
Dienstleistungsaufwendungen	43,2	41,7	+ 3,7
alle übrigen Aufwendungen	7,7	10,1	– 23,6
Sonstige Erträge	56,3	49,5	+ 13,8
davon: Dienstleistungserträge	43,1	42,0	+ 2,7
übrige Erträge	13,1	7,5	+ 75,7

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts beträgt – 3,8 Mio. € (Vorjahr: – 2,6 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 391,5 Mio. € (Vorjahr: 437,9 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen 14,7 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €). Es verblieb ein Rohüberschuss nach Steuern von 376,8 Mio. € (Vorjahr: 417,8 Mio. €). Die ausschüttungsgespernten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 149,5 Mio. € (Vorjahr: 135,3 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrück-erstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 180,3 Mio. € (Vorjahr: 238,5 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 19,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 28,0 Mio. € eingestellt (Vorjahr: 24,0 Mio. €).

Die Rücklagen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt 515,8 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
161,0 Mio. € (Vorjahr: 142,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
354,8 Mio. € (Vorjahr: 326,8 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zinsergebnis gespeist, das gegenüber dem Vorjahr wegen der ungünstigen Bedingungen an den Kapitalmärkten gesunken ist. Die zweitgrößte Überschussquelle ist weiterhin das Risikoergebnis, das gegenüber 2010 leicht gestiegen ist. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen hat sich bei den Verwaltungs- und den Regulierungskosten verbessert. Der Verlust aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Abschlusskosten hat sich gegenüber 2010 verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungs-kunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe Überschussbeteiligung zu bieten. Aufgrund des mittelfristigen Ausblicks auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt haben wir die Überschuss-beteiligung 2012 moderat gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2011 gesenkt. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012«.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2012 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines konzernübergreifenden Solvency II-Projekts werden die Auswirkungen der künftigen regulatorischen Anforderungen auf das Unternehmen überprüft. Durch die Teilnahme an umfangreichen Feldstudien und Konsultationen der BaFin und von CEIOPS zur Überprüfung der Auswirkungen von Solvency II auf die Versicherungsunternehmen entwickeln wir frühzeitig Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Vorschriften des neuen Regelwerkes.

Durch die Umsetzung der im ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) zukünftig geforderten Verzahnung der mittelfristigen Unternehmensplanung mit dem Risikomanagementsystem stellt die Risikotragfähigkeit bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits heute eine der wichtigsten Zielgrößen für die Unternehmenssteuerung dar.

In der Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Es sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen werden, andererseits wird das Chancen-Risiko-Profil des Unternehmens verbessert, sodass sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig; es nimmt grundsätzlich die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings wahr. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir u.a. ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzepts und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.

- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit wöchentlichen Stresstests sowie monatlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum 31. Dezember 2011.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge, allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der versprochene Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2011 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Fonds 15.372,0 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	18.260,3 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	16.855,2 Mio. €
IST zum 31. 12. 2011	15.372,0 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.104,0 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	13.013,7 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 97,5 Mio. €. Damit haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 85,3 Mio. €. Die zu Jahresanfang bestehende Absicherung mit Put-Optionen wurde nach regelmäßiger Überprüfung im Jahresverlauf aufgelöst und die Aktienposition entsprechend reduziert. Das Aktienvolumen wurde durch die Vorgabe eines Risikobudgets und eines kurzfristigen Rückschlagpotenzials für Aktien begrenzt. Dieses Maximalvolumen wurde zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkurssensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	102,3 Mio. €
Anstieg um 10 %	93,8 Mio. €
IST zum 31. 12. 2011	85,3 Mio. €
Rückgang um 10 %	76,8 Mio. €
Rückgang um 20 %	68,2 Mio. €

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut.

1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Die Kapitalanlagebestände unseres Unternehmens sind aufgrund unserer jahrelang praktizierten konsequenten Politik der Vermeidung von Bonitätsrisiken und der Konzentration auf unseren Heimatmarkt Deutschland derzeit nicht von den Folgen der Staatsschuldenkrise betroffen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (57,2 %, davon Ausland 0,6 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder aus Ländern wie Belgien und Frankreich oder den USA.

Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 26,9 %, der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 15,6 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen von Kreditinstituten bestanden aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung. Mit 1,1 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA – AA)	99,1 %
Investment-Grade (A – BBB)	0,0 %
Non-Investment Grade bzw. ohne Rating	0,9 %

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 19,4 % an der Rentenanlage. Ihr Rating liegt im Durchschnitt bei A, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 50,1 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2011. Der Zeitwert dieser nicht börsengehandelten Papiere wurde durch Diskontierung des erwarteten Cashflows mit dem risikolosen Zins und einem Risikoaufschlag auf die Swapkurve ermittelt. Der Risikoaufschlag wurde aus den am Kapitalmarkt beobachteten Spreads vergleichbarer Papiere abgeleitet.

Für den beizulegenden Wert bzw. den Buchwert wurde bei einer anzunehmenden dauerhaften Wertminderung das Nominalkapital des Genussscheins um die erwartete Kapitalreduzierung gekürzt. Im Geschäftsjahr 2011 haben wir aufgrund der schriftlichen Bestätigung der Emittenten über die Wertaufholung Namensgenussrechte von Banken in Höhe von nominal 10 Mio. € um 0,9 Mio. € zugeschrieben. Des Weiteren wurden aus Fälligkeiten von Genussscheinen,

die in den vergangenen Jahren wertberichtigt wurden, Abgangsgewinne in Höhe von 2,0 Mio. € erzielt.

Nachrangdarlehen waren im Volumen von 50 Mio. € im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z.B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Garantiezinsrisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig

durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Sofern das Stornorisiko bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen explizit berücksichtigt wird, verwenden wir vorsichtige Ansätze. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält mindestens den Rückkaufswert, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet ist.

2.3. Garantiezinsrisiko

Unseren Versicherungskunden ist der bei Vertragsabschluss gültige Rechnungszins für die gesamte Dauer des Vertrages garantiert. Würden die am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen über einen langen Zeitraum unter diesen Zinssatz fallen, wäre der Vertrag nicht mehr finanzierbar. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien simuliert. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und Steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir zum 31. Dezember 2011 eine Zinszusatzreserve gebildet.

3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 49,8 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 27,7 Mio. €, die nicht ausfallgefährdet sind. Die Forderungen an Vermittler sind durch Bestandsprovisionen abgesichert. Darüber hinaus besteht eine Vertrauensschadenversicherung.

Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 6,6 Mio. € gebildet.

4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenerhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung der wesentlichen Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken wurde im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation aufgebaut, die neben Compliance-Verantwortlichen aus den Fachbereichen auch einen Compliance-Officer und ein Compliance-Komitee umfasst.

Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegt den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Compliance-Risiken wurden 2011 durch ausführliche Interviews mit allen Compliance-Verantwortlichen abgefragt. Nach Analyse im Compliance-Komitee unterliegen die Risiken zukünftig einer laufenden Überprüfung.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie z.B. Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter, sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus soll ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sicher-

stellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellen wir mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringern somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung und der Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt beugen wir durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vor. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Einrichtung einer Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können.

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 830,2 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.349,3 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Unsere wichtigsten Kennzahlen¹

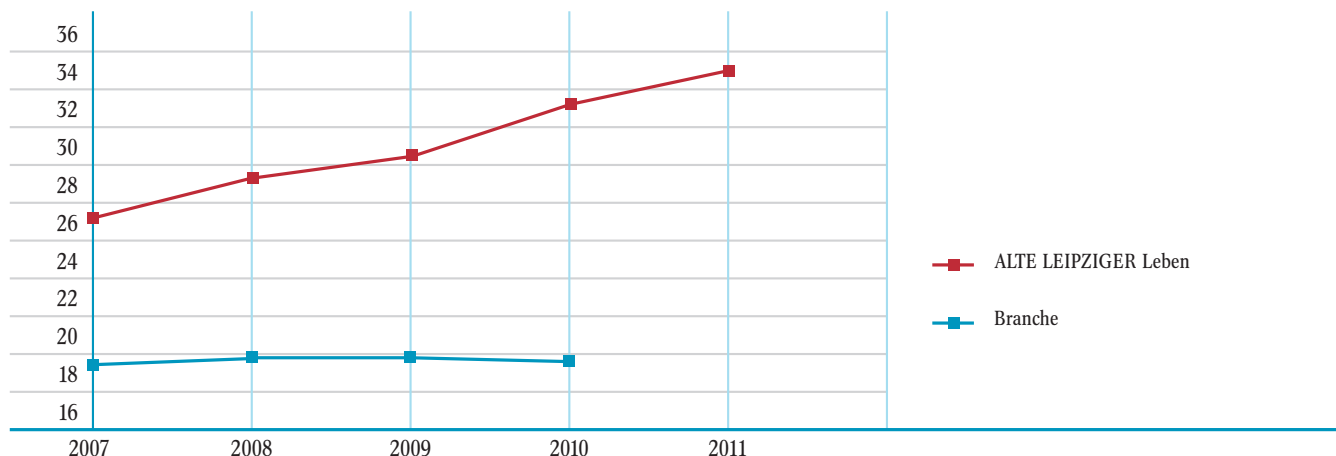
Kennzahlen der Lebensversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungsunternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 34,92 ‰ (32,94 ‰) liegen wir deutlich über dem Niveau der Branche.

Eigenkapitalquote in Promille



Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 % betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 % (1 % bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote stellte sich auf 181,46 % (189,62 %), was weiterhin einen guten Wert darstellt.

¹ Branchenwerte für 2011 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor. Vorjahresangaben zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Klammern.

Zuführung zur RfB-Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds gestellt. Eine Quote von über 100 % ist ein Indiz dafür, dass der erzielte Überschuss ausreicht, um die für das Folgejahr deklarierten Überschussanteile zu finanzieren. Die Quote der ALTE LEIPZIGER in Höhe von 104,84 % (119,55 %) spiegelt unsere solide geschäftspolitische Ausrichtung wider, bei der auch die Auswirkungen der jeweils aktuellen Kapitalmarktentwicklung besonders berücksichtigt werden.

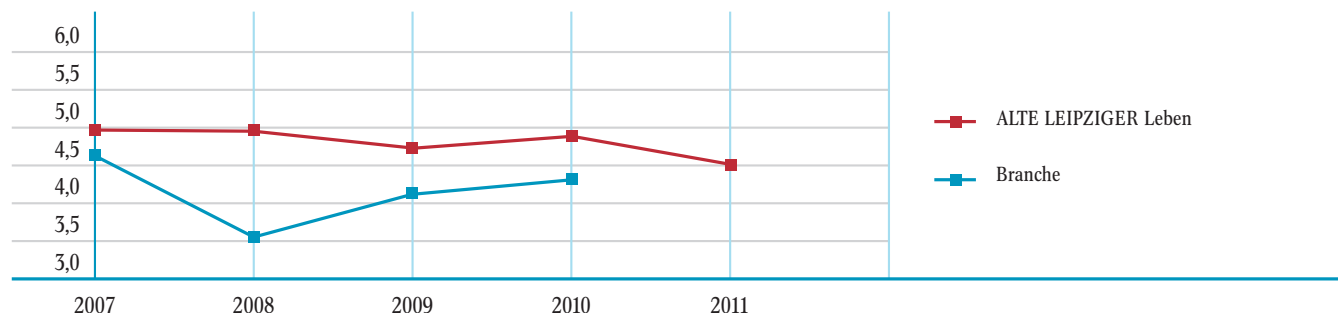
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, ist doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen eine der Hauptgewinnquellen. Unsere Nettoverzinsung betrug 4,49 % (4,82 %).

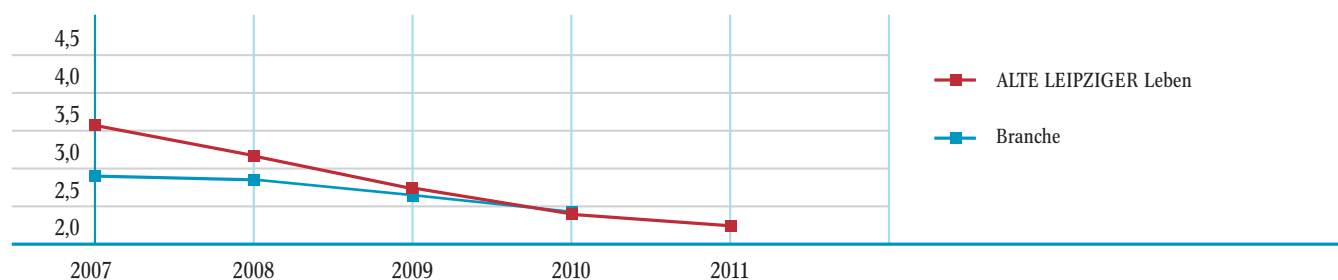
Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich erneut von 2,39 % im Vorjahr auf 2,22 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) ging auf 4,85 % (5,03 %) zurück.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich deutlich um 28,2 % (Vorjahr: Anstieg um 1,6 %) und konnte damit den hohen Wert des Vorjahres noch übertreffen. Der Markt hatte mit einem Anstieg um 9,2 % (Vorjahr: Rückgang um 0,2 %) eine schwächere Entwicklung zu verzeichnen.

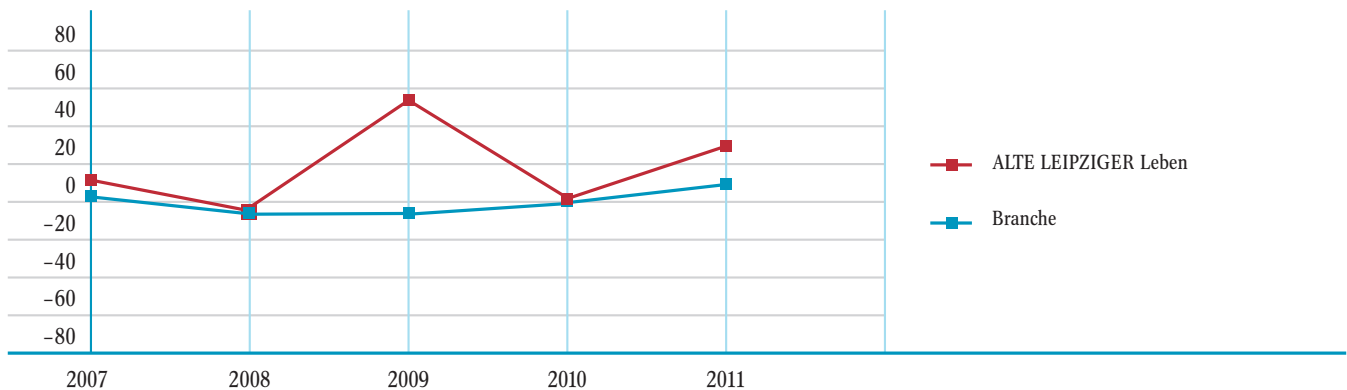
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 4,18 % im Vorjahr auf 3,59 % gesunken, was ein langjähriges Minimum darstellt. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 2,76 % im Vorjahr auf 2,43 % gesunken.

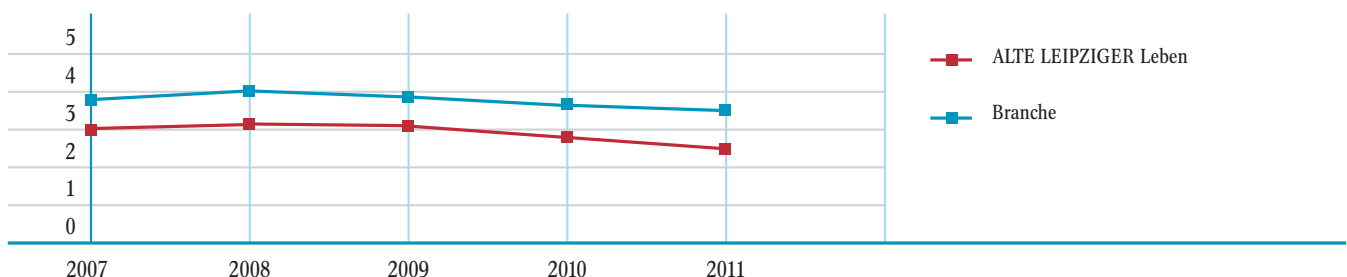
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Resultierend aus dem sehr guten Neugeschäft und dem geringen vorzeitigen Abgang ist der Bestand an laufenden Beiträgen um 8,0 % (5,1 %) gestiegen. Im Markt war eine Steigerung der Bestandsbeiträge um 0,8 % (Vorjahr: Rückgang um 0,5 %) zu beobachten.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

	2011	2010	2009	Erläuterung
Eigenkapitalquote in ‰	34,92	32,94	30,93	Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist.
Eigenmittelquote in %	181,46	189,62	191,36	Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann.
Zuführung zur RfB in % der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr	104,84	119,55	123,42	Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern.
Nettoverzinsung in %	4,49	4,82	4,76	Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt.
Verwaltungskostenquote in %	2,22	2,39	2,74	Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen.
Abschlusskostenquote in %	4,85	5,03	4,74	Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen.
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in %	28,20	1,56	52,29	Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes.
Stornoquote (laufender Beitrag) in %	3,59	4,18	5,51	Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit.
(Anzahl der Verträge) in %	2,43	2,76	3,09	
Nettozuwachs (laufender Beitrag) in %	7,97	5,14	1,52	Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens.

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

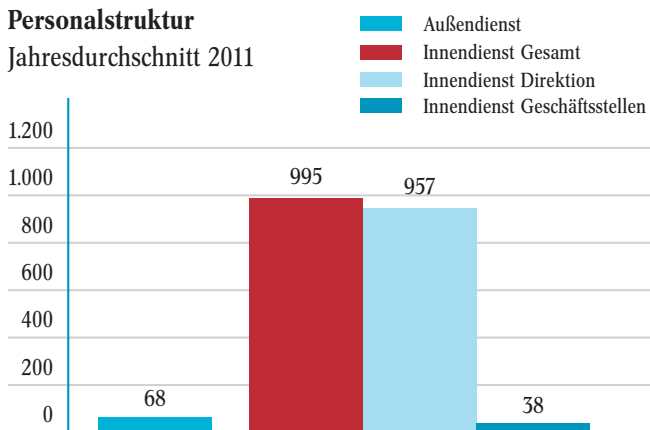
Unsere Mitarbeiter¹

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2011 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.063 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 957 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 38. Im Außendienst betreuten 68 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2011



Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 2 Angestellte waren 2011 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 36 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 66 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung. Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu er-

möglichen, bieten wir in der Direktion die Ausbildung zum/zur

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration an.

Im Rahmen eines praxisorientierten Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim ist die Qualifikation zum Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung und zum Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik möglich. An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim ist die Ausbildung zum Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung möglich. Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.017 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 336 – das sind 33 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben

- 12 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 2 Fachinformatiker mit Fachrichtung Systemintegration
- 2 Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr erneut 21 Studenten und Auszubildende eingestellt.

Personalentwicklung und Weiterqualifizierung

Um unsere hohen Qualitäts- und Serviceneiveaus dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Unsere Programme zur Förderung von Nachwuchskräften setzen wir kontinuierlich fort. Diese beinhalten einerseits die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wird das Angebot für Akademiker weitergeführt. Eine intensive, bereichs- und gesellschaftsübergreifende Einarbeitung ist hier die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die einen einschlägigen akademischen Abschluss zum Ziel haben. Hierbei arbeiten wir mit renommierten Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Über unsere bereits bestehenden Angebote – wie flexible Arbeitszeiten, variable Teilzeitmodelle, Führen in Teilzeit, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen – hinaus, haben wir weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen eingeführt.

In Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister unterstützen wir unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger und der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen. Die Leistungen umfassen die individuelle Beratung sowie die Vermittlung von Betreuungslösungen im privaten und institutionellen Bereich. Darüber hinaus stehen bei Ausfall der Betreuungsperson Backup-Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 17,6 Mio. € (17,7 Mio. €)¹ aufgewandt. Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen

Rentenversicherung insgesamt 0,4 Mio. € (0,5 Mio. €) geleistet. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 3,2 Mio. € (3,1 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 8,8 Mio. € (11,5 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger. Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente und im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

an. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,6 Mio. € (5,8 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 69,8 Mio. € (66,2 Mio. €). Von diesem Betrag sind 63,6 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,6 Mio. € mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 2,5 Mio. € und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 4,5 Mio. € (4,8 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen aufgewandt.

¹ Vorjahreswerte in Klammern

Prognosebericht

Im Jahr 2011 konnte die deutsche Wirtschaft ihr starkes Wachstum mit einem Plus von 3,0 % fortsetzen. Wichtigste Wachstumstreiber waren dabei die Investitionen der Unternehmen, der private Konsum und die Bauwirtschaft.

2012 wird mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein herausforderndes Jahr für Deutschland. Die Solvenzkrisen einiger Euro-Nachbarstaaten zwingt dort zu harten Einsparungen, die – aufgrund der Auswirkungen auf die Exporte deutscher Unternehmen in diese Länder – auch in Deutschland zu spüren sein werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese negativen Effekte von der robusten deutschen Binnennachfrage und der Bauwirtschaft aufgefangen werden können. Die Arbeitslosenzahl wird in diesem Umfeld weitgehend stagnieren. Die Inflation dürfte 2012, bedingt durch den Rückgang der Rohstoffpreise sowie ein insgesamt schwächeres konjunkturelles Umfeld, gegenüber 2011 zurückgehen und bei rund 2 % liegen.

Die deutschen Lebensversicherer erwarten im Jahr 2012 einen ähnlichen Neuzugang wie 2011, da die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte als stabil eingeschätzt wird. Negative Effekte aus der Euro-Krise oder einem ungünstigen medialen Umfeld dürften durch positive Effekte, wie eine günstige Konkurrenzsituation der Lebensversicherung im Vergleich zu anderen Anlageformen und der weiter steigenden Notwendigkeit privat finanzierter kapitalgedeckter Altersvorsorge, ausgeglichen werden.

Demgegenüber werden die planmäßigen Beitragsabläufe 2012 auf einem sehr hohen Niveau verharren, so dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft insgesamt mit einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung rechnet.

Bedingt durch das stark gesunkene Zinsniveau am Kapitalmarkt hat die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung – analog zu den meisten Branchenunternehmen – die Überschussbeteiligung für 2012 moderat gesenkt. Gleichwohl erwarten wir aufgrund unserer attraktiven Tarife und des hohen Kundenvertrauens in die finanzielle und geschäftspolitische Solidität unserer Gesellschaft im Jahr 2012 wiederum ein hohes Neugeschäftsvolumen von über 400 Mio. €. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir mit einem Volumen von 1,6 Mrd. €.

Die Abschlusskosten- und die Verwaltungskostenquote werden gegenüber 2011 höher erwartet.

Trotz des weiterhin niedrig prognostizierten Zinsniveaus am Kapitalmarkt planen wir für 2012 ein Kapitalanlageergebnis von über 700 Mio. €. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kalkulieren wir für 2012 bei über 160 Mio. €. Die Zuführung zu den Gewinnrücklagen wird rund 36 Mio. € erreichen.

2013 erwarten wir einen weiteren Neugeschäftszuwachs, der sich vor allem auf die Fondsgebundene Rentenversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung stützt, und erneut steigende Beitragseinnahmen. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote werden voraussichtlich auf dem Niveau von 2012 verharren. Aufgrund des angespannten Kapitalmarktumfelds rechnen wir mit einem Kapitalanlageergebnis, das unter dem Vorjahreswert liegen wird. Eine angemessene Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der weitere Ausbau des Eigenkapitals zur Stärkung der Risikotragfähigkeit sind 2013 durch den erwarteten Rohüberschuss sichergestellt.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2011 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition, um die hohen Anforderungen durch Solvency II auch zukünftig zu erfüllen. Wir sind zuversichtlich, die Marktposition unseres Unternehmens weiter ausbauen zu können.

Dank

Im Berichtsjahr haben unsere Geschäftspartner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns fortgesetzt und durch ihre kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden den Erfolg unseres Unternehmens mitgetragen. Wir danken ihnen hierfür und freuen uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Zusammenwirken.

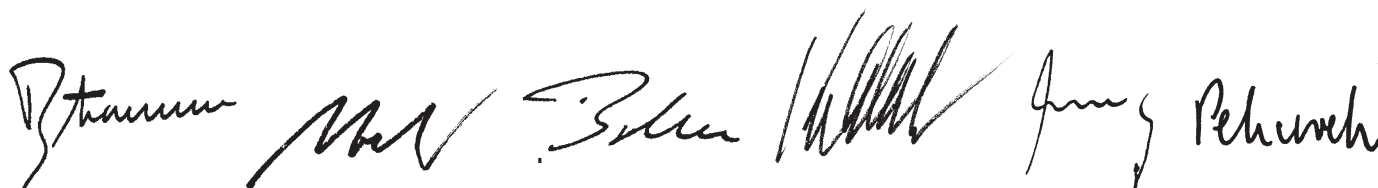
Unseren Versicherungsnehmern, deren Interessen auch in Zukunft für uns an erster Stelle stehen werden, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Oberursel (Taunus), den 12. März 2012

Der Vorstand



Dr. Botermann Abel Bohn Kettner Kunz Pekarek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2011

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2011	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme ² in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.204.811 ⁵		69.132.066 ⁵
	1.065.551	1.204.811 ⁶		69.132.078 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	107.965	129.210	227.744	7.310.880
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	42.876	99.434	1.694.093
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	82.402
3. Übriger Zugang	28.087	17.084	14.094	2.260.135
4. Gesamter Zugang	136.052	189.170	341.272	11.347.510
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.416	2.104		119.193
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	18.003	29.302		880.281
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	17.395	30.849		1.178.752
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.256	14.130		1.236.949
5. Übriger Abgang	27.969	16.778		2.180.134
6. Gesamter Abgang	76.039	93.163		5.595.308
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.125.564	1.300.818		74.884.281

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsver sicherungen zum Kurs vom ⁵ 31. 12. 2010 und ⁶ 31. 12. 2011.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 5.012.614 Tsd. €.

	Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ⁴	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ⁵			
	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
	271.018	308.112 ⁵ 308.113 ⁶	28.382	25.046	335.357	396.799	60.362	85.150	370.432	389.703
	721	1.364	457	512	52.142	70.974	22.940	30.798	31.705	25.562
	–	4.513	–	446	–	12.741	–	5.376	–	19.800
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1.662	1.042	2	21	822	1.002	–	9	25.601	15.010
	2.383	6.920	459	979	52.964	84.716	22.940	36.183	57.306	60.372
	963	873	38	107	606	606	41	55	1.768	464
	11.602	15.521	486	309	1.355	2.918	206	270	4.354	10.284
	5.242	7.811	691	733	6.333	10.415	2.525	4.819	2.604	7.071
	29	540	172	194	4.069	5.735	–	1.382	4.986	6.277
	61	90	3	9	114	452	6	1	27.785	16.225
	17.897	24.836	1.390	1.352	12.477	20.126	2.778	6.528	41.497	40.321
	255.504	290.197	27.451	24.673	375.844	461.390	80.524	114.805	386.241	409.754

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2011

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.065.551	69.132.078	271.018	9.987.076
davon beitragsfrei ⁴	236.999	5.654.754	63.155	828.117
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.125.564	74.884.281	255.504	9.425.366
davon beitragsfrei ⁴	246.993	5.829.071	60.751	785.104

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	264.578	31.976.238	19.645	489.646
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	278.568	36.006.753	17.288	440.786

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ⁵	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ²				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
28.382	1.052.790	335.357	40.889.779	60.362	2.243.603	370.432	14.958.829	
454	8.279	31.094	1.172.639	1.915	43.327	140.381	3.602.392	
27.451	1.013.084	375.844	45.929.427	80.524	2.929.744	386.241	15.586.659	
453	8.753	34.046	1.259.873	5.404	53.127	146.339	3.722.214	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
232.451	30.825.339	5.616	341.951	6.866	319.303
249.027	34.909.071	5.433	334.039	6.820	322.857

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				5.679.602	6.188.560
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			627.692.745		544.325.758
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		261.601.784			261.576.784
2. Beteiligungen		3.645.123			5.945.123
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			55.000.000
			265.246.908		322.521.908
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.379.672.644			1.420.998.413
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		459.939			449.515
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		650.479.784			773.655.227
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	6.319.741.808				6.571.193.483
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.750.993.931				5.835.049.984
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	57.639.721				61.741.632
d) Übrige Ausleihungen	50.104.097				73.700.384
		13.178.479.556			12.541.685.484
5. Einlagen bei Kreditinstituten		41.703.679			106.186.238
			15.250.795.601		14.842.974.878
				16.143.735.253	15.709.822.543
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				315.195.848	293.703.799
Übertrag				16.464.610.703	16.009.714.902

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verluſtrücklage gemäß § 37 VAG		161.000.000		142.000.000
davon Einstellungen				
im Geschäftsjahr: 19.000.000 € (Vj: 20.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		354.800.000		326.800.000
davon Einstellungen			515.800.000	468.800.000
im Geschäftsjahr: 28.000.000 € (Vj: 24.000.000 €)				
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG			1.036.957	1.036.957
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	127.530.795			126.464.784
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	– 1.352.260			– 1.336.690
		126.178.535		125.128.093
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.771.423.360			14.232.556.665
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	– 66.386.393			– 63.828.805
		14.705.036.966		14.168.727.860
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	145.394.494			133.511.310
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	– 14.728.714			– 14.859.950
		130.665.780		118.651.359
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.074.699.120			1.126.440.666
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.074.699.120		1.126.440.666
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	7.758.210			10.710.701
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung				
gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		7.758.210		10.710.701
			16.044.338.611	15.549.658.679
Übertrag			16.561.175.568	16.019.495.636

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				16.464.610.703	16.009.714.902
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	81.344.185				103.463.571
b) noch nicht fällige Ansprüche	196.274.930				140.487.684
		277.619.115			243.951.254
2. Versicherungsvermittler		19.249.196			19.168.150
davon an verbundene Unternehmen:			296.868.311		263.119.405
5.608 € (Vj: 5.060 €)					
II. Sonstige Forderungen			24.369.952		26.000.223
davon an verbundene Unternehmen:				321.238.263	289.119.628
786.717 € (Vj: 1.363.808 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.507.909		6.749.925
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			62.814.855		13.969.201
III. Andere Vermögensgegenstände			76.818.216		90.344.013
				147.140.980	111.063.140
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			257.443.029		248.556.538
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			53.792.899		87.641.698
				311.235.928	336.198.236
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				16.598.741	7.901.034
Summe der Aktiva				17.260.824.616	16.753.996.940

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 9. März 2012

Dr. Gert A. Benkel
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			16.561.175.568	16.019.495.636
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		315.195.848		293.703.799
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			315.195.848	293.703.799
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.530.570		5.017.644
II. Steuerrückstellungen		9.027.503		20.223.598
III. Sonstige Rückstellungen		38.616.106		47.699.688
			50.174.179	72.940.929
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			67.738.653	65.165.495
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	190.252.799			212.113.454
2. Versicherungsvermittlern	37.955.450			42.018.083
		228.208.249		254.131.536
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 34.822 € (Vj: 16.905 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 19.565 € (Vj: 14.659 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.679.118		5.683.659
III. Sonstige Verbindlichkeiten		27.165.326		19.035.477
davon:			259.052.693	278.850.673
aus Steuern: 5.058.713 € (Vj: 4.801.423 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 123.084 € (Vj: 184.626 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 240.364 € (Vj: 84.911 €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (Vj: 796.555 €)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			7.487.675	23.840.408
Summe der Passiva			17.260.824.616	16.753.996.940

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem

zuletzt am 8. September 2011 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 9. März 2012

Rudolf Lammers
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.590.421.594			1.483.000.275
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	– 24.594.891			– 20.707.728
		1.565.826.704		1.462.292.548
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	– 1.065.940			– 532.498
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	15.570			– 87.109
		– 1.050.371		– 619.606
			1.564.776.333	1.461.672.941
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			59.747.208	58.245.659
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.678.116		322.699
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.500.000 € (Vj: 0 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon aus verbundenen Unternehmen: 2.325.164 € (Vj: 2.269.568 €)	59.374.171			43.419.146
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	642.479.948			684.876.385
davon:		701.854.119		728.295.532
aus verbundenen Unternehmen: 115.775 € (Vj: 95.650 €)				
aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.841.364 € (Vj: 2.905.128 €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.152.414		4.714.971
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		78.776.312		86.769.293
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		186.300		186.300
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		0		8.493.812
			789.647.260	828.782.607
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.763.276	27.338.487
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			72.051.810	46.132.434
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.195.664.333			1.122.436.539
bb) Anteil der Rückversicherer	– 13.757.034			– 12.479.509
		1.181.907.300		1.109.957.030
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.883.184			14.689.859
bb) Anteil der Rückversicherer	131.237			– 3.112.998
		12.014.421		11.576.861
			1.193.921.721	1.121.533.891
Übertrag			1.294.064.167	1.300.638.237

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			1.294.064.167	1.300.638.237
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		560.350.703		566.891.110
b) Anteil der Rückversicherer		– 2.557.588		– 1.621.751
			557.793.115	565.269.359
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			180.274.075	238.542.498
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	243.104.713			199.622.812
b) Verwaltungsaufwendungen	35.369.254			35.391.767
c) davon ab:		278.473.967		235.014.579
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		– 7.057.403		– 3.383.881
			271.416.563	231.630.698
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.385.658		10.783.763
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		56.635.700		62.363.673
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 1.091.689 € (Vj: 3.398.142 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.029.258		7.982.694
			69.050.615	81.130.130
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			27.236.111	234.966
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			127.424.279	111.065.576
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			60.869.409	72.765.008
Übertrag			60.869.409	72.765.008

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			60.869.409	72.765.008
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		56.271.264		49.460.800
2. Sonstige Aufwendungen		53.451.842		56.508.031
			2.819.422	– 7.047.231
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			63.688.831	65.717.778
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.747.361		20.090.767
5. Sonstige Steuern		1.941.470		1.627.010
			16.688.831	21.717.778
6. Jahresüberschuss			47.000.000	44.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		19.000.000		20.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		28.000.000		24.000.000
			47.000.000	44.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden erstmals aufgrund der Änderung des § 341c HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 341c Abs. 3 HGB). Am 1. Januar 2011 erfolgte daher die Umbuchung der bis zum 31. Dezember 2010 separat ausgewiesenen und planmäßig aufgelösten Agio- bzw. Disagioträge zu den jeweiligen Bilanzposten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinbart. Bei Hypotheken-Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genussschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Werten bilanziert. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen

werden gemäß § 341c Abs. 1 und 2 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Erforderliche Wertberichtigungen werden im angemessenen Umfang vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zins- und Mieterträge, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden zeitanteilig mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Das Deckungsvermögen im Sinne des vorgenannten CTA gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ist mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2011 beträgt der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 17.818,4 Mio. € (Vorjahr: 16.565,4 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden zum Stichtag 31. Dezember 2011 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Ertragswertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, C. Versicherungstechnische Rückstellungen«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve). Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen in Höhe der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. Das Verfahren ist der BaFin gegenüber festgelegt worden. Die Rückstellungen enthalten anteilige Regulierungsaufwendungen.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, C. Versicherungstechnische Rückstellungen« erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2011 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Planvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 %
Zinssatz	5,13 % zum 31. Dezember 2011 (Stand Oktober 2011).

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert, zugleich entspricht dieser Wert den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Er liegt in der Regel höher als der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und den durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins errechneten Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2011 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2011 verwendet. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,80 % und 4,36 %.

Die Rückstellung für den Vorruhestand wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2011 verwendet, die sich bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monaten zwischen 3,80 % und 4,77 % bewegten.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeit an den Pensionssicherungsverein für die auf das Geschäftsjahr 2011 entfallenden Beitragsteile, die erst in den Folgejahren fällig werden, und eine Rentenschuld – haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2011 Tsd. €	2010 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	47.000	44.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	516.172	585.540
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	569	3.775
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	– 49.912	1.927
Veränderung sonstiger Bilanzpositionen	– 9.329	– 78.653
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	– 77.747	– 78.787
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	58.943	26.664
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	485.695	504.467
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.305.520	2.642.977
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	– 2.689.902	– 3.189.778
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	30.801	23.573
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	– 77.765	– 65.022
Sonstige Einzahlungen	123	157
Sonstige Auszahlungen	– 5.626	– 4.841
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 436.850	– 592.933
Veränderung des Finanzmittelfonds	48.846	– 88.466
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.969	102.435
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.815	13.969

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2011	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.189	1.370
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	934.211	544.326	95.516
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	285.638	261.577	25
2. Beteiligungen	5.945	5.945	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.141	55.000	0
Summe B. II.	348.724	322.522	25
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.434.722	1.420.998	88.144
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	455	450	56
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	814.392	773.655	6.534
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.760.938	6.571.193	824.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.034.738	5.835.050	1.659.941
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	61.742	61.742	13.355
d) Übrige Ausleihungen	69.243	73.700	2.331
5. Einlagen bei Kreditinstituten	106.186	106.186	0
Summe B. III.	15.282.416	14.842.975	2.594.362
Summe B.	16.565.351	15.709.823	2.689.902
Insgesamt		15.716.011	2.691.272

* einschließlich Währungskursveränderungen

¹ davon Umbuchung von Agien in Höhe von 39.372 Tsd. € aufgrund Änderung des § 341c HGB

davon Umbuchung von Disagien in Höhe von -16.212 Tsd. € aufgrund Änderung des § 341c HGB

² davon Auflösung des Disagios in Höhe von 1.541 Tsd. € nach der Effektivzinsmethode nach § 341c HGB

³ davon Auflösung des Agios in Höhe von 2.434 Tsd. € nach der Effektivzinsmethode nach § 341c HGB

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 1.674.688 Tsd. €. Der überwiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen mit einem Buchwert von 326.226 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 313.692 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

	Umbuchungen¹	Abgänge	Zuschreibungen ^{*/2}	Abschreibungen ^{*/3}	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	47	0	1.832	5.680	
	0	5.469	4.498	11.178	627.693	1.027.629
	0	0	0	0	261.602	286.977
	0	2.300	0	0	3.645	3.645
	– 45.000	10.000	0	0	0	0
	– 45.000	12.300	0	0	265.247	290.622
	0	85.105	1	44.365	1.379.673	1.379.777
	0	58	13	1	460	465
	– 468	129.158	1.008	1.092	650.480	691.962
	45.000	1.120.452	0	0	6.319.742	6.857.930
	23.602	766.483	1.292	2.408	6.750.994	7.422.762
	0	17.457	0	0	57.640	57.640
	26	26.809	882	26	50.104	47.933
	0	64.483	0	0	41.704	41.704
	68.159	2.210.004	3.195	47.892	15.250.796	16.500.172
	23.159	2.227.773	7.693	59.069	16.143.735	17.818.423
	23.159	2.227.820	7.693	60.901	16.149.415	

B. Kapitalanlagen	2011 €	2010 €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	31.672.997	43.018.535

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012«.

B. III. 1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12. 2011 €	Marktwert 31.12. 2011 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2011 €
Aktienfonds				
AL Trust SP1 Fonds	524.015.068	524.015.068	0	13.846.739
AL Trust SP2 Fonds	505.178.800	505.178.800	0	12.207.937
AL Trust SP6 Fonds	300.997.500	300.997.500	0	8.834.963
Gemischte Fonds				
AL FT Wachstum	4.091.150	4.101.439	10.288	7.511
AL FT Stabilität	5.070.343	5.142.481	72.139	17.370
AL DWS GlobalAktiv+	14.482.780	14.487.783	5.003	0
AL Trust Euro Relax	2.443.714	2.443.714	0	17.500
AL Trust Fonds SP-KUG	18.271.443	18.271.443	0	0
FVV SELECT OP	3.648.518	3.648.518	0	18.518
Insgesamt	1.378.199.316	1.378.286.746	87.430	34.950.538

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2011 Anteile	2010 Anteile	2011 €	2010 €
Der Anlagestock besteht aus:				
Allianz Pegasus Fonds	1.323.856,000	1.273.744,000	100.176.184	95.084.990
AL DWS GlobalAktiv+	219.979,897	107.651,131	20.257.949	11.035.317
AL FT Chance	772.630,632	571.383,383	34.312.526	29.534.807
AL FT Stabilität	191.380,899	154.104,722	9.722.150	8.139.811
AL FT Wachstum	376.915,515	296.048,826	18.235.173	15.589.931
AL Trust Aktien Deutschland	228.506,988	203.078,131	15.072.321	16.175.173
AL Trust Aktien Europa	162.203,615	138.269,601	5.513.301	5.796.262
AL Trust Fonds SP-KUG	1.342.393,849	1.519.539,385	37.009.798	47.196.893
AL Trust Global Invest	52.003,632	43.805,546	2.490.454	2.331.331
AL Trust Euro Cash	15.022,889	12.416,911	716.141	597.998
AL Trust Euro Relax	1.776,572	1.856,593	86.803	91.994
AL Trust Euro Renten	8.891,609	7.616,241	381.450	316.302
AL Trust Euro Short Term	36.604,422	34.543,527	1.746.763	1.662.235
BlackRock Global Funds – Global Alloc. A2 EUR	9.432,917	4.747,175	291.666	148.634
BlackRock Global Funds – World Gold A2 EUR	5.607,063	3.293,597	239.197	165.833
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 EUR	15.075,316	9.242,187	718.188	598.247
Carmignac Investissement A Acc	118,113	32,177	957.127	289.559
Carmignac Patrimoine A	345,804	112,584	1.806.758	592.718
CS EUROREAL A EUR	3.460,556	2.712,157	199.778	159.909
DJE Dividende & Substanz P	5.084,243	2.629,822	1.128.905	653.774
DWS Deutsche Aktien Typ 0	6.670,581	5.430,216	1.190.699	1.164.347
DWS Invest BRIC Plus LC	2.230,960	1.202,364	381.829	270.820
DWS Invest Income Strategie Plus LD	2.174,896	1.598,940	198.329	151.116
Ethna-AKTIV E A	629,968	0	68.049	0
Fidelity Funds – America Fund A – EUR	30.131,541	26.339,324	112.391	98.851
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	221.144,409	178.147,835	1.960.887	1.762.238
Fidelity Funds – European Growth Fund A	628.131,029	496.797,596	5.493.006	5.102.111
Fidelity Funds – Germany Fund EUR	17.531,253	14.573,398	404.797	402.954
Fidelity Funds – Japan Fund A JPY	77.672,131	60.573,425	73.657	67.905
Fidelity Funds – South East Asia A USD	18.910,038	7.028,790	84.386	37.117
Flossbach von Storch – Strategie Multiple Opport. R	207,085	0	30.315	0
FMM-Fonds	28,426	0	9.325	0
FORTIS Plan Target Click Fund 2011-2012	2.430,630	5.808,216	145.692	344.486
FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2054	120.629,266	95.660,491	7.099.984	5.456.163
Franklin Templeton Japan Fund Class A (acc) JPY	8.414,287	7.142,380	34.112	32.150
FT managed ETFplus-Portfolio Opportunity	23.952,448	1.588,919	1.087.441	82.640
FT managed ETFplus-Portfolio Balance	8.808,416	573,558	446.058	30.576
HANSAgold USD	3.249,303	741,582	198.012	44.516
Henderson Gartmore Latin American Fund	7.583,183	3.413,348	125.660	69.733
Julius Baer Multistock – Europe Selection Fund	14.075,352	13.110,100	764.855	799.192
Julius Baer Multistock – German Value Stock Fund	1.788,350	1.515,142	338.714	339.907
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (dist) USD	73.596,550	64.095,564	1.544.851	1.609.824
JPMorgan Europe Equity Fund A (dist) EUR	19.028,520	16.394,565	539.459	539.873
JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity Fund A (acc) EUR	5.383,791	3.139,387	79.788	66.869
JPMorgan Funds – JF China Fund A (acc) USD	8.140,640	4.897,626	145.146	112.966
Lupus alpha Smaller Euro Champions A	454,324	295,990	37.432	34.430
M&G Global Basics Fund A	39.915,201	24.817,251	917.958	633.634

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2011 Anteile	2010 Anteile	2011 €	2010 €
(Fortsetzung)				
M&G Global Leaders Fund A	227.197,884	185.974,091	2.549.092	2.322.649
Magellan C	333,072	152,385	494.656	275.668
MI-Fonds 208	576.619,916	572.459,176	11.924.500	14.534.738
OP Global Securities	54.647,765	49.056,159	3.819.332	3.888.682
Perkins US Strategic Value A USD	8.173,584	5.950,191	91.407	67.642
Pictet – European Sustainable Equities-P EUR	3.450,411	2.521,384	470.774	371.551
Pioneer Funds – Global Ecology A EUR (ND)	2.290,182	1.364,196	318.679	216.784
Raiffeisen-Europa-High Yield A	8.204,568	8.050,599	596.226	624.243
Raiffeisen-Global-Rent A	3.968,788	3.096,445	218.363	164.019
Schroder ISF European Equity Alpha A the.	3.715,267	3.055,004	122.938	120.001
Schroder ISF Euro Equity A the.	10.328,705	8.868,589	179.203	179.500
Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B the.	15.456,256	13.150,635	289.917	242.896
SEB ImmoInvest	5.773,843	4.479,558	313.693	249.735
Templeton Euroland Fund Class A (acc) EUR	23.100,937	18.397,208	261.503	229.229
Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR	872,452	0	16.428	0
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	1.010.937,768	843.391,098	9.432.049	8.164.026
Vermögensmanagement Chance OP	230.711,477	140.000,962	6.459.921	4.811.833
Vermögensmanagement Rendite OP	61.865,875	35.530,012	3.045.657	1.822.334
WALSER Portfolio German Select	87,753	0,000	14.008	0
Barvermögen			2.040	2.130
Gesamt			315.195.848	293.703.799

Im Jahr 2011 erhielten wir von den Fonds 1,3 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.

Davon wurden den einzelnen Versicherungen im Durchschnitt ca. 63 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung Tsd. €	davon den Kunden als Überschuss- beteiligung gutgeschrieben Tsd. €
AL FT Chance	360,3	261,7
AL DWS GlobalAktiv+	212,0	127,7
AL FT Wachstum	158,5	107,3
AL Trust Aktien Deutschland	111,2	67,4
AL FT Stabilität	77,1	47,9
Vermögensmanagement Chance OP	75,8	36,6
Templeton Growth (Euro) Fund	63,0	38,1
AL Trust Aktien Europa	39,9	24,0
Fidelity Funds – European Growth Fund	31,7	16,0
AL Trust Global Invest	24,9	18,4
alle übrigen	193,5	106,6
Insgesamt	1.347,9	851,7

	2011 €	2010 €
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
III. Andere Vermögensgegenstände		
Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von	68.554.535	79.952.067
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Agien gemäß Änderung § 341c HGB aus:		
Namensschuldverschreibungen	51.867.443	46.606.290
Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensgenussscheinen	0	39.371.780

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs-
verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten
Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert;
die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den
korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie
folgt dar:

Posten	31.12.2010 €	Zugang €	Zu-/Abschreibung €	31.12.2011 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	67.389.779	2.460.067		69.849.846
Zeitwert des CTA	69.077.602	2.460.067	8.693.049	80.230.718
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	61.176.568			63.631.977
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.901.034			16.598.741

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2011 über den
Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags
von 10.380.872 € eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB
in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und
Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und
Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in
den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 14.771.423.360 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, GP = Geschäftsplan,

MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,37 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,60 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,07 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,71 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,11 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,02 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,09 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,14 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	3,92 %	DeckRV	0,07 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	7,68 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,65 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	17,72 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	9,63 %
Zusammen			40,87 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	5,57 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,27 %
Anpassung an Referenzzins	3,92 %	DeckRV	0,03 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,81 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,14 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	5,40 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	2,09 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,87 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	1,02 %
Zusammen			21,23 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,25 %	MT	1,16 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	2,31 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	15,16 %
Anpassung an Referenzzins	3,92 %	DeckRV	0,08 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,26 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	0,16 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	1,94 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	4,0 %	MT	10,61 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,26 %
Zusammen			31,96 %

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz bei Kollektiv-Sondertarifen maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,25 %	MT	0,62 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,75 %	MT	0,75 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	3,25 %	MT	1,59 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	3,92 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 T M/F, Verbandstafeln 1990	4,0 %	MT	1,44 %
ST 1986 M/F, Verbandstafeln 1990	3,5 %	GP	0,68 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife			
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939)	3,0 %	GP	0,64 %
Zusammen			5,75 %

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 4 % der Beitragssumme für Einzeltarife und maximal 2,5 % der Beitragssumme bei Kollektiv-Sondertarifen.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	0,14 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			0,19 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.126.440.666
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.000.646
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	234.016.267
Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf	894.425.045
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	180.274.075
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.074.699.120

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	127.929.205
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	52.650.079
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	610.406
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	8.156.583
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	419.105.181
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	7.303.366
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	458.944.299

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012« abgedruckt.

Für die auf diesen Seiten beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilsfonds bei

- I. B. Nr. 1-6 und bei III. B. Nr. 1-7 und bei V. B. Nr. 1-3 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 7-10 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 10 und IX. B. Nr. 8 und 9 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe fällig

wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 wird für die im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012« beschriebenen Sockelbeträge der Sockelbetragsfonds bei I. B. Nr. 1-3, bei III. B. Nr. 1-5 und bei V. B. Nr. 1-3 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Als Sterbewahrscheinlichkeiten werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet. Bei VIII. B. Nr. 10 und IX. B. Nr. 8 und 9 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufs-unfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 3,75 % (Vorjahr: 4,00 %) bei VIII. B. Nr. 10 und IX. B. Nr. 8 und 9 und sonst 4,25 % (Vorjahr: 4,50 %).

	2011 €	2010 €
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	2.530.570	5.017.644
Der Posten zum 31. Dezember 2011 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche: 69.803.472 € (Vj: 66.194.212 €)		
davon mit CTA verrechenbar: 63.631.977 € (Vj: 61.176.568 €)		
davon mit Aktivwert der verpfändeten		
Rückdeckungsversicherungen verrechenbar: 3.640.925 € (Vj: 0 €)		
verbleiben: 2.530.570 € (Vj: 5.017.644 €)		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	11.217.615	10.775.839
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	10.829.731	14.204.280
Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen	55.000	143.000
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	2.354.349	3.264.020
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	1.465.062	6.595.133
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.995.123	1.783.615
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.014.256	1.899.431
Jubiläumsrückstellung	3.869.856	3.673.801
Urlaubsrückstellung	1.317.755	1.206.550
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	212.656	719.693
Übrige Rückstellungen	3.284.703	3.434.326
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	148.499.611	151.156.329
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig werden, in Höhe von	123.084	184.626
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen	549.901	574.181
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Disagien gemäß Änderung § 341c HGB aus:		
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	468.486
Namensschuldverschreibungen	6.967.001	6.584.144
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	15.743.811

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 87,7 Mio. € und einer Verpflichtung von 97,5 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 2,2 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2011 €	2010 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherungen	995.751.958	884.818.249
Kollektivversicherungen	594.669.636	598.182.026
Insgesamt	1.590.421.594	1.483.000.275
Laufende Beiträge	1.249.149.331	1.175.434.298
Einmalbeiträge	341.272.263	307.565.977
Insgesamt	1.590.421.594	1.483.000.275
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen ¹	784.038.318	824.228.339
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen ¹	68.484.807	80.897.306
Insgesamt	715.553.511	743.331.033
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	1.091.689	3.398.142
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	96.947.179	82.387.490
Anteil der Rückversicherer	12.722.981	9.818.823
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	84.224.198	72.568.667
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	149.509.621	135.291.171
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	44.969.362	43.078.114
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	516.946	538.725
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	104.023.314	91.674.331
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von	1.338.532	196.698

¹ ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

II. 1 und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen	2011 €	2010 €
1.) Sonstige Erträge*	56.271.264	49.460.800
2.) Sonstige Aufwendungen*	53.451.842	56.508.031
	2.819.422	- 7.047.231

* darin enthalten:

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2011 €	2010 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.665.747	2.591.514
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	8.693.049	1.714.021
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	11.358.795	4.305.534
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	3.289.116	3.723.550
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	8.069.679	581.984

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2011 €	2010 €
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	875.808	0
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 35.257	0
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	840.551	0
Aufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	862.654	0
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	- 22.103	0

¹ Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Position II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2011 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverwaltung, der Pensionsrückstellung und Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und sonstigen

Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 3,2 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,69 % zugrunde.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2011 €	2010 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	196.860.547	155.114.506
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.502.090	1.518.706
3. Löhne und Gehälter	69.366.671	68.327.348
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.703.121	11.819.487
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.602.904	4.441.006
Aufwendungen insgesamt	284.035.334	241.221.053

Die Zahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte dem [Personal- und Sozialbericht](#).

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den [Seiten 4 bis 6](#) genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen für das Geschäftsjahr 2.163.468 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.647.979 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 21.355.654 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen für das Geschäftsjahr 349.200 €, die des Beirats 62.600 € und die Bezüge der Mitgliedervertreter 103.635 €. Die Kredite für Aufsichtsratsmitglieder betrugen 492.791 € zum 31. Dezember 2011. Sie wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit effektiven Zinssätzen zwischen 3,98 % und 5,13 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der

ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahe stehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009

abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 0,8 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21,9 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 198,0 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 87,7 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 0,8 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hard- und Software und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Verlagslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen.

Am Bilanzstichtag stellten sich diese Mittel zum Zeitwert auf 80,2 Mio. € (Vorjahr: 69,1 Mio. €). Die Höhe des CTA orientiert sich am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen 12,5 Mio. € unter dem Wert des CTA. Nur bei wesentlichen unterschiedlichen Änderungen der Zinsparameter kann sich daher eine Pflicht zu einer zusätzlichen Nachdotierung des CTA ergeben.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2011 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVM) e.V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Berlin
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2011

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	262.267.825	2.210.370
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100,00	5.910.412	– 204.011
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100,00	7.863.000	423.000
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	629.089	208.293
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus) ¹	100,00	13.436	– 11.564
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ²	40,00	2.010.951	445.289
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100,00	44.377.332	1.307.523
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100,00	3.312.114	542.370
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	125.258.486	4.662.174
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100,00	130.471	56.237

¹ Gründung am 11. April 2011 / Eintragung in das Handelsregister am 12. Mai 2011² Werte des Geschäftsjahres 2010

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2012

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2012 bis 31.12.2012. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 3,75 % (4,00 %) abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2011, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung und Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, viertel-

jährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung

wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Dies ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
9. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
1.	2,10	20		0,25	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				0,10	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
2.	1,60 (1,85)	20		0,25 (0,50)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				0,10 (0,50)	B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				0,10 (0,25)	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				0,10 (–)	S-, T-, R-, U- und W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
3.	1,60 (1,85)	20		0,25 (0,50)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				– (0,50)	B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				– (0,25)	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
4.	1,10 (1,35)	20		0,25 (0,50)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				– (0,50)	B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				– (0,25)	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
5.	0,60 (0,85)	20		– (0,50)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				– (0,25)	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
6.	0,00 (0,10)	35	(bei Kollektiv-versicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)	0,50 (1,00)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
				0,25 (0,50)	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)			
7.	0,45 (0,70)	40 (für Männer)	(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)	0,70 (–)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	6,0
		50 (für Frauen)		0,30 (–)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
8.	0,95 (1,20)	50 (für Männer)		0,70 (–)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
		70 (für Frauen)		0,30 (–)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	
9.	0,95 (1,20)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)		–	in allen Fällen	entfällt
10.	0,95 (1,20)	50 (für Männer)		0,70 (–)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
		70 (für Frauen)		0,30 (–)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
				–	in allen anderen Fällen	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p.a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung		
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Schlussüberschussystem L ^{1,2,3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 1982	entfällt	8,0	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 8. ⁴
		4,0	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 8. ⁴
		5,0	in allen anderen Fällen
1983 – 1994		5,0	
1995 – 2002	5,0	7,0	
2003	2,5	3,5	
2004 – 2007	2,5	2,1	
2008 – 2010	2,5	2,1	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25		Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011	2,5	2,1	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25		Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75		Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008
2012	1,25	2,1	bei Tarifen gemäß 6.
	2,5		Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25		Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75		Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Versicherungen nach den Tabellen gemäß 9. erhalten ab 1990 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 7. und 8. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt bei Versicherungen in Britischen Pfund 0,30 % (0,40 %), bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre

bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre danach auf 1 ‰.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich

angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,60 % (3,85 %) verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt 9,50 ‰ (10,00 ‰) der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen 11,00 % (12,50 %) des Jahresbeitrags und für beitragsfreie Versicherungen 1,10 % (1,35 %) des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

5. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Übrige Überschussverwendungsarten	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		
1.	20	21	–
2.	20	21	2,05 (2,40) ²
3.	20	21	1,55 (1,90) ²
4.	20	21	1,05 (1,40) ²
5.	30 ¹	31 ¹	0,30 (0,65) ²
6.	20	–	entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang [»Überschussanteile auf Fondsguthaben«](#)).

Versicherungen mit Risikobonus

7. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

8. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
7.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,30 (0,65) ¹
8.	80	0,80 (1,15) ¹
9.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	1,30 (1,65) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

10. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen wird während der Aufschubzeit der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtigigt ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des

Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
5. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
1.	2,10	0,50	2,55 ²
		–	
2.	2,10	–	2,55 ²
3.	1,60 (1,85)	0,25 (0,50)	2,05 (2,40) ³
		0,25	
		0,25 (–)	
		–	
4.	1,60 (1,85)	0,50	2,05 (2,40) ³
		– (0,50)	
		– (0,25)	
		–	
5.	1,60 (1,85)	–	2,05 (2,40) ³
6.	1,10 (1,35)	0,25 (0,50)	1,55 (1,90) ³
		– (0,50)	
		– (0,25)	
		–	
7.	1,10 (1,35) ¹	– (0,50) ¹	1,55 (1,90) ^{1,3}
		– (0,25) ¹	
		–	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 %¹ (4,10 %)¹ p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Für die Jahre bis 2012 beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2008 bei denjenigen Verträgen gegen Einmalbeitrag, zu denen während der Aufschubzeit bis zum achten Versicherungsjahr eine Kürzung des Zinsüberschussanteilsatzes erfolgt, 6,75 ‰, ansonsten 2,25 ‰, für Versicherungen mit Beginn vor dem 1.1.2008 2,6 ‰ bei Tarif RV60 und 2,5 ‰ bei allen anderen Tarifen.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 ‰.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

8. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
12. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
14. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
15. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
8.	1,85 (2,10)	entfällt	2,05 (2,40) ²
9.	1,35 (1,60)		1,55 (1,90) ²
10.	1,35 (1,60) ¹		1,55 (1,90) ^{1, 2}
11.	0,85 (1,10) ¹		1,05 (1,40) ^{1, 2}
12.	0,85 (1,10) ¹		1,05 (1,40) ^{1, 2}
13.	0,10 (0,35) ¹		0,30 (0,65) ^{1, 2}
14.	0,60 (0,85) ¹		0,80 (1,15) ^{1, 2}
15.	1,10 (1,35) ¹		1,30 (1,65) ^{1, 2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 %¹ (4,10 %)¹ p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird der Zinsüberschussanteil bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	2,35	2,55 ²
2.	1,85 (2,10)	2,05 (2,40) ³
3.	1,35 (1,60)	1,55 (1,90) ³
4.	1,35 (1,60) ¹	1,55 (1,90) ^{1,3}
5.	0,85 (1,10) ¹	1,05 (1,40) ^{1,3}
6.	0,10 (0,35) ¹	0,30 (0,65) ^{1,3}
7.	0,60 (0,85) ¹	0,80 (1,15) ^{1,3}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 %¹ (4,10 %)¹ p.a. gewährt.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen

anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1. 1. 2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1. 1. 2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem

dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Diese Beteiligung ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für die Altersrente dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
1.	2,10	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	2,55 ¹
	2,35	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
2.	1,60 (1,85)	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	2,05 (2,40) ¹
	1,85 (2,10)	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
3.	1,60 (1,85)	Altersrente	–	entfällt	23	2,05 (2,40) ¹
	1,85 (2,10)	Übrige Vertragsteile	–			

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beträgt 2,25 ‰.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 ‰.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008

5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %

9. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserverweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
4.	1,85 (2,10)	entfällt	23	2,05 (2,40) ²
5.	1,35 (1,60)		23	1,55 (1,90) ²
6.	1,35 (1,60) ¹		23	1,55 (1,90) ^{1, 2}
7.	0,85 (1,10) ¹		23	1,05 (1,40) ^{1, 2}
8.	0,10 (0,35) ¹		23	0,30 (0,65) ^{1, 2}
9.	1,10 (1,35) ¹		34	1,30 (1,65) ^{1, 2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 %¹ (4,10 %)¹ p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,55 %², 2,05 % (2,40 %)³, 1,55 % (1,90 %)^{1, 3}, 1,05 % (1,40 %)^{1, 3} bzw. 0,30 % (0,65 %)^{1, 3}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung

überschussberechtigter und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 20 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang [»Überschussanteile auf Fondsguthaben«](#)).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Gruppenfondspolice nach Tarif GFP

Satz für den Risikoüberschussanteil 5 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang [»Überschussanteile auf Fondsguthaben«](#)).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil beträgt 1,55 % (1,90 %) ¹, 1,05 % (1,40 %) ¹ bzw. 0,30 % (0,65 %) ¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital

2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit (in Prozent)	Rentenbezugszeit (in Prozent)	Rentenbezugszeit (in Prozent)
1.	0,1919	0,2080	2,55 ¹
2.	0,1511 (0,1713)	0,1672 (0,1955)	2,05 (2,40) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt $\frac{1}{12}$ des jährlichen Satzes.

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in

gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ30 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschuss- beteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	30	31	2,55 ¹
2.	30	31	2,05 (2,40) ²

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschuss- beteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
3.	48	40	40	23	20	48	40	40	23	20	2,05 (2,40) ²
4.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	2,05 (2,40) ²
5.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	1,55 (1,90) ²
6.	48	40	40	18	5	50	42	42	19	5	1,05 (1,40) ²
7.	23					24					0,30 (0,65) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						Die Überschussbeteiligung für Rentner	
		Die Bonusrente (in Prozent)						Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
8.	28						0,80 (1,15) ¹	
9.	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						1,30 (1,65) ¹
		Männer			Frauen			
		bis 55	56–60	über 60	bis 55	56–60	über 60	
	bis 25	54	54	28	92	56	56	
	26–35	54	28	28	56	56	28	
	36–40	28	28	11	28	28	28	
	41–45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p.a. gewährt.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		Männer			Frauen		
		bis 55	56–60	über 60	bis 55	56–60	über 60
bis 1984		40					
1985–1992		50					
1993–2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26–35	68	55	34	70	62	50
	36–40	62	44	22	62	52	41
	41–45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004–2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26–35	54	44	27	56	50	40
	36–40	50	35	18	50	42	33
	41–45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006–2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26–35	62	38	38	64	64	38
	36–40	38	38	18	38	38	38
	41–45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009–2012	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26–35	70	44	44	72	72	44
	36–40	44	44	20	44	44	44
	41–45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,325 % (0,4125 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,050 (0,075) Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausbezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschuss- beteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	22	23	2,55 ¹
2.	22	23	2,05 (2,40) ²

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschuss- beteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
3.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	17	2,05 (2,40) ²
4.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	17	1,55 (1,90) ²
5.	38	32	32	14	4	40	33	33	15	4	1,05 (1,40) ²
6.	18					19					0,30 (0,65) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,85 % (4,10 %) p.a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,80 % (1,15 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer			Frauen								
		bis 55	56–60	über 60	bis 55	56–60	über 60						
	bis 25	37	37	20	64	41	41						
	26–35	37	20	20	41	41	20						
	36–40	20	20	9	20	20	20						
	41–45	20	9	9	20	20	8						
	ab 46	9	9	9	8	8	8						
Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
bis 1992	8												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56–60		über 60		bis 55		56–60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
1993–2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26–35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36–40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41–45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004–2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26–35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36–40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41–45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006–2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26–35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36–40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41–45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009–2012	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26–35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36–40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41–45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,30 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	30												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55 BV	KBV	56–60 BV	KBV	über 60 BV	KBV	bis 55 BV	KBV	56–60 BV	KBV	über 60 BV	KBV
1993–2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26–35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36–40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41–45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004–2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26–35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36–40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41–45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006–2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26–35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36–40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41–45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009–2012	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26–35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36–40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41–45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,30 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	Fondsgebundene Rentenversicherungen (Tarife ab 2012)	alle anderen Tarife	
AL DWS GlobalAktiv+	1,300 %	1,050 %	
AL FT Chance	1,100 %	0,850 %	
AL FT Stabilität	0,800 %	0,550 %	
AL FT Wachstum	0,900 %	0,650 %	
AL Trust Aktien Deutschland	0,700 %	0,450 %	
AL Trust Aktien Europa	0,700 %	0,450 %	
AL Trust Euro Cash	0,000 %	0,000 %	
AL Trust Euro Relax	0,750 %	0,500 %	
AL Trust Euro Renten	0,200 %	0,000 %	
AL Trust Euro Short Term	0,200 %	0,000 %	
AL Trust Global Invest	0,950 %	0,700 %	
BlackRock Global Funds – Global Allocation A2 EUR	0,700 %	0,450 %	
BlackRock Global Funds – World Gold A2 EUR	0,830 %	0,580 %	
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 EUR	0,830 %	0,580 %	
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2012–2042	–	0,250 %	
Carmignac Investissement A Acc	0,640 %	0,390 % (0,340 %)	
Carmignac Patrimoine A	0,640 %	0,390 % (0,340 %)	
CS EUROREAL A EUR	0,200 %	0,000 %	
DJE Dividende & Substanz P (EUR)	0,750 %	0,500 %	
DWS Deutsche Aktien Typ O	0,580 %	0,330 %	
DWS Invest BRIC Plus LC	0,700 %	0,450 %	
DWS Invest Income Strategy Plus LD	–	0,150 % (0,200 %)	
Ethna-AKTIV E A	0,550 %	0,300 %	
Fidelity Funds – America Fund A – EUR	–	0,350 %	
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	0,600 %	0,350 %	
Fidelity Funds – European Growth Fund A (EUR)	0,650 %	0,00 % (0,350 %)	
Fidelity Funds – Germany Fund EUR	0,600 %	0,350 %	
Fidelity Funds – Japan Fund A JPY	0,600 %	0,350 %	
Fidelity Funds – South East Asia A USD	0,600 %	0,350 %	
Flossbach von Storch – Strategie Multiple Opportunities R	0,550 %	0,300 %	
FMM-Fonds	0,450 %	0,200 %	
Franklin Templeton Japan Fund Class A (acc) JPY	0,750 %	0,500 %	
FT managed ETFplus – Portfolio Balance	0,900 %	0,650 %	
FT managed ETFplus – Portfolio Opportunity	1,100 %	0,850 %	
HANSAgold USD	0,150 %	0,000 %	
Henderson Gartmore Latin American Fund	0,550 %	0,300 %	

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	Fondsgebundene Rentenversicherungen (Tarife ab 2012)	alle anderen Tarife	
Julius Baer Multistock – Europe Selection Fund	0,430 %	0,180 %	
Julius Baer Multistock – German Value Stock Fund	0,430 %	0,180 %	
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (dist) USD	0,700 %	0,450 %	
JPMorgan Europe Equity Fund A (dist) EUR	0,700 %	0,450 %	
JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity Fund A (acc) EUR	–	0,450 %	
JPMorgan Funds – JF China Fund A (acc) USD	–	0,450 %	
Lupus alpha Smaller Euro Champions A	–	0,050 %	
M&G Global Basics Fund A	0,780 %	0,530 %	
M&G Global Leaders Fund A	0,780 %	0,530 %	
Magellan C	0,450 %	0,200 %	
OP Global Securities	0,350 %	0,100 %	
Perkins US Strategic Value A USD	0,700 %	0,450 %	
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	0,350 %	0,100 %	
Pioneer Funds – Global Ecology A EUR (ND)	0,700 %	0,450 %	
Raiffeisen-Europa-HighYield A	–	0,140 %	
Raiffeisen-Global-Rent A	0,280 %	0,030 %	
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B the.	1,050 %	0,800 %	
Schroder ISF Euro Equity A the.	0,700 %	0,450 %	
Schroder ISF European Equity Alpha A the.	0,700 %	0,450 %	
SEB ImmoInvest	0,130 %	0,000 %	
Templeton Euroland Fund Class A (acc) EUR	–	0,500 %	
Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR	0,450 %	0,200 %	
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	0,750 %	0,500 %	
Vermögensmanagement Chance OP	1,000 %	0,750 % (0,650 %)	
Vermögensmanagement Rendite OP	0,600 %	0,350 % (0,650 %)	
WALSER Portfolio German Select	0,450 %	0,200 %	

Oberursel (Taunus), den 12. März 2012

Der Vorstand

Dr. Botermann

Abel

Bohn

Kettner

Kunz

Pekarek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. März 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dyckerhoff	Volkmer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-3 33
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

